
Testatsexemplar

Bistum Osnabrück K.d.ö.R.
Osnabrück

Abschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Abschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1, Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Haushaltsjahr 2023.....	7
Anlagenspiegel.....	15
Eigenkapitalspiegel.....	19
Rückstellungsspiegel.....	21
Abschluss des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück.....	22
Bürgschaftsübersicht.....	29
Lagebericht.....	1
PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS.....	1

**Abschluss für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bistum Osnabrück K.d.ö.R., Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen	669.780,53	517.341,91
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.499.697,70	5.499.697,70
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	90.317.985,00	93.675.708,62
3. Technische Anlagen und Maschinen	90.382,72	104.550,41
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	602.176,18	550.522,66
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.130.359,41	3.298.676,85
	100.640.601,01	103.129.156,24
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.633.862,92	1.633.862,92
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.100.000,00	1.100.000,00
3. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	8.883.614,78	9.484.693,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	181.715.520,51	184.658.787,89
5. Sonstige Ausleihungen	11.194.140,09	11.208.144,33
	204.527.138,30	208.085.488,85
	305.837.519,84	311.731.987,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuer, Clearing	847.097,39	833.225,45
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.692.481,30	2.307.721,85
3. Sonstige Forderungen	1.400.000,00	500.000,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.621.440,09	31.760.149,84
	32.561.018,78	35.401.097,14
	338.398.538,62	347.133.084,14

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Zweckbestimmte Rücklagen	122.277.544,64	123.905.722,16
II. Defizitvortrag	68.206.144,11	69.325.469,65
	54.071.400,53	54.580.252,51
B. Sonderposten	165.643,21	174.373,33
C. Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen		
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	144.159.109,33	154.526.620,59
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	62.135.816,50	63.236.151,50
3. Sonstige Rückstellungen	51.835.484,56	21.673.027,33
	258.130.410,39	239.435.799,42
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.019.993,01	34.071.398,21
2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.011.091,48	18.871.260,67
	26.031.084,49	52.942.658,88
	338.398.538,62	347.133.084,14

Bistum Osnabrück K.d.ö.R., Osnabrück

**Ergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Ordentliche Erträge		
a) Kirchensteuer und Clearing	167.248.882,45	173.240.877,14
b) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	7.429.181,21	7.105.578,88
c) Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	3.159.884,51	2.926.400,49
d) Erträge aus Beiträgen und Umlagen	534.109,32	535.755,87
e) Privatrechtliche Erträge	693.846,81	1.271.801,63
f) Kostenerstattungen	2.234.550,24	2.045.511,09
g) Erstattungen Personalkosten	4.014.934,42	3.857.264,92
h) Erstattungen Versorgungsaufwendungen	5.166.503,82	4.929.734,57
i) Übrige sonstige Erträge	13.426.567,88	76.415,30
	203.908.460,66	195.989.339,89
2. Ordentliche Aufwendungen		
a) Kirchensteuer und Clearing	6.165.182,28	6.321.796,22
b) Personalaufwand (Aktives Personal)	70.182.994,15	100.908.120,47
c) Versorgungsaufwendungen	6.608.622,42	6.377.890,43
d) Abschreibungen	3.699.639,46	3.609.396,79
e) Zuweisungen und Zuschüsse	59.805.379,33	59.587.158,43
f) Investitionszuweisungen	9.456.790,32	11.970.272,37
g) Allgemeine Umlagen	3.851.069,74	3.912.114,72
h) Weiterleitung Spenden, Kollekten u.Ä.	2.930.411,43	2.737.495,51
i) Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.570.829,25	14.389.336,14
	178.270.918,38	209.813.581,08
3. Finanzerträge und -aufwendungen		
a) Finanzerträge	4.510.581,36	3.347.348,71
b) Finanzaufwendungen	239.841,89	9.347.334,47
	4.270.739,47	-5.999.985,76
4. Ordentliches Ergebnis	29.908.281,75	-19.824.226,95
5. Außerordentliches Ergebnis	-31.026.965,62	0,00
6. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	-1.118.683,87	-19.824.226,95
7. Rücklagenentnahmen	4.580.574,35	21.949.507,60
8. Rücklagenzuführungen	-3.461.890,48	-2.125.280,65
9. Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung		
a) Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	474.700,00	447.800,00
b) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	474.700,00	447.800,00
	0,00	0,00
10. Jahresergebnis	0,00	0,00

Anhang 2023**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Bei dem Bistum Osnabrück handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist das Bistum nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden. Für die Rechnungslegung des Bistums sind der Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes), die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO) sowie weitere Richtlinien, die für das Rechnungswesen des Bistums bestimmend sind, maßgebend. Die Richtlinien orientieren sich weitgehend an den Vorgaben des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechen den Vorgaben der Anlagen 1 und 2 der "Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück".

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Tätigkeit des Bistums Osnabrück aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Kirchenspezifische Anlagegüter werden nach der Anlage 3 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (Abschreibungstabelle) abgeschrieben. Grundstücke und Gebäude, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sich im Rahmen des zum 1. Januar 2011 erfolgten Übergangs auf die Rechnungslegung nach der HKO nicht mehr ermitteln ließen, wurden nach dem Sachwertverfahren gemäß § 21 der Immobilienwertermittlungsverordnung bewertet.

Sakralbauten werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Grundstücke werden unter Zugrundelegung des damaligen Bodenrichtwertes bewertet und bilanziert.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 500,01 € und 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear mit 20 % abgeschrieben. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungsnebenkosten der Finanzanlagen werden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand erfasst. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig bei Wertminderung auf den beizulegenden Wert zum Abschlusstichtag abzuschreiben. Zinsabgrenzungen über das Jahresende werden bei den Finanzanlagen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

In den Vorjahren – unzutreffendweise – nicht bilanzierte Bankguthaben der rechtlich unselbständigen Beratungsstellen in Höhe von T€ 275 wurden zum 31. Dezember 2023 erstmalig erfasst. Die Korrektur erfolgte gegen Erhöhung der Rücklagen.

Die Sonderposten enthalten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Sie werden entsprechend der Wertentwicklung des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden für folgende Personengruppen gebildet:

	2023	2022
	€	€
Geistliche und Verwaltungsbeamte (Versorgungsfonds)	42.458.688,47	50.391.938,00
Verbeamtete Lehrkräfte in Niedersachsen (GVK)	68.934.345,16	70.541.281,14
Verbeamtete Lehrkräfte in Bremen (St. Willehad-Stiftung)	31.567.010,49	32.458.599,94
Haushälterinnen	510.410,69	497.746,75
Katholische Hochschule NRW	688.654,52	637.054,76
	<u>144.159.109,33</u>	<u>154.526.620,59</u>

Die Rückstellungen für Geistliche und Verwaltungsbeamte sind auf der Grundlage von zwei versicherungsmathematischen Gutachten vom 27. März 2024 und 09. April 2024 für die Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (abweichend davon wurde für Priester die Invaliditätswahrscheinlichkeit auf 10 % und die Sterbewahrscheinlichkeit auf 75 % der Richttafelwerte reduziert),
- Rechnungszins: 1,82 % p.a.,
- Versorgungsleistungen mit jährlichem Kostentrend von 2,0 %,
- Pensionierungsalter 68 Jahre (Priester) bzw. 65 bis 67 Jahre (Verwaltungsbeamte),
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: wurde wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf den bilanzierten Teilwert von 159.626.328,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück (Versorgungsfonds) ausgewiesen. Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Versorgungsfonds von 117.167.369,53 € gegenüber. Die Deckungslücke in Höhe von 42.458.688,47 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Pensionsverpflichtungen bzw. Verbindlichkeit passiviert.

Weiter sind Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 02. April 2024 für verbeamtete Lehrkräfte im Land Niedersachsen gebildet worden. Gemäß § 13 der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und des oldenburgischen Teiles des Bistums Münster (GVK) gewährt die GVK in gesamtschuldnerischer Haftung mit den jeweiligen Beteiligten den angemeldeten Mitarbeitern und ihren Hinterbliebenen für den Zeitraum der Beteiligung die rechtlich zustehenden Versorgungsleistungen. Insoweit besteht ein unmittelbarer Rechtsanspruch der angemeldeten Mitarbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegenüber der GVK.

Die Bistümer Osnabrück, Hildesheim und das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta haben durch bischöfliches Gesetz verbeamtete Lehrkräfte auf Schulstiftungen übergeleitet, welche nunmehr Dienstherrinnen der Lehrkräfte sind. Die verbeamteten Lehrkräfte haben gegenüber ihren Dienstherrinnen, den Schulstiftungen, einen gesetzlichen und somit unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch.

Gleichzeitig haben sich die Bistümer Osnabrück und Hildesheim sowie das BMO in einer Garantieerklärung gegenüber den Schulstiftungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen.

Die Verpflichtungen werden anhand eines modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ohne Modifikation
- Rechnungszins: 1,82 % p.a.,
- Leistungsdynamik 2 % p.a. hinsichtlich der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge,
- Leistungsdynamik 1,9 % p.a. im Versorgungsbezug,
- Pensionierungsalter 67 Jahre,
- Ruhegehaltfähige Dienstzeiten mit Vollendung des 26. Lebensjahres,
- Anrechnung Sozialversicherungszeiten ab dem 25. Lebensjahr,
- Beförderungsannahme: 30 %.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf den bilanzierten Teilwert von 407.560.871,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember

2023 der GVK ausgewiesen. Das Bistum Osnabrück haftet als Gesamtschuldner zusammen mit den an der GVK beteiligten Bistümern für diese Pensionsverpflichtung.

Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens bei der GVK in Höhe von 281.885.687,25 € gegenüber. Der auf das Bistum Osnabrück entfallende Anteil an der Unterdeckung in Höhe von 68.934.345,16 € wird unter den Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen passiviert.

Des Weiteren sind Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 11. April 2024 für die Pensionsverpflichtungen der verbeamteten Lehrkräfte in Bremen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ohne Modifikation,
- Rechnungszins: 1,82 % p.a.,
- Versorgungsleistungen mit jährlichem Kostentrend von 2,0 %,
- Pensionierungsalter 67 Jahre,
- Berücksichtigung des durchschnittlichen Dienstzeitquotienten (Teilzeitgrad Frauen: 72,0 %, Männer: 98,8 %)

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf den bilanzierten Teilwert von 78.026.214,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung, Osnabrück, ausgewiesen.

Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung in Höhe von 46.459.203,51 € gegenüber. Die Deckungslücke von insgesamt 31.567.010,49 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Pensionsverpflichtungen passiviert.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen teilen sich auf folgende Personengruppen auf:

	2023	2022
	€	€
Geistliche und Verwaltungsbeamte (Versorgungsfonds)	26.338.344,12	27.443.046,18
Verbeamtete Lehrkräfte in Niedersachsen und Bremen	35.686.930,40	35.686.930,40
Katholische Hochschule NRW	110.541,98	106.174,92
	<u>62.135.816,50</u>	<u>63.236.151,50</u>

Die Bildung der Beihilferückstellungen erfolgt nach den Erfahrungswerten der Niedersächsischen Versorgungskasse mit einer Pauschale von 16,5 % (Vorjahr 16,5 %) der Pensionsverpflichtungen.

Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber verbeamteten Lehrkräften in Niedersachsen und Bremen betragen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 45.641.640,17 € und werden als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Beihilfefonds der Schulstiftung im Bistum Osnabrück ausgewiesen. Den Verpflichtungen steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Beihilfefonds von 5.815.202,95 € gegenüber. Die Deckungslücke von insgesamt 39.826.437,22 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Verbindlichkeit passiviert.

Zur Sicherung von Forderungen aus Darlehen und zur Vorsorge für mögliche Verbindlichkeiten aus übernommenen Bürgschaften ist eine Sicherheitsrückstellung gebildet, und zwar in Höhe von mindestens 50 % der Summe jeweils bestehender Darlehensforderungen und möglicher Verbindlichkeiten aus Bürgschaften. Soweit das Bistum Darlehen an Einrichtungen oder Unternehmen vergibt, an denen es selbst mit mehr als 75 % des Eigenkapitals bzw. Stammkapitals beteiligt ist und soweit das Bistum für solche Einrichtungen oder Unternehmen Bürgschaften übernimmt, kann der insoweit als Sicherheit zu bildende Betrag unter 50 % der Darlehenssumme bzw. der übernommenen Bürgschaftsverpflichtung liegen, soll aber 25 % des Betrages erreichen. Veränderungen bei der Sicherheitsrückstellung werden nicht über die Ergebnisrechnung, sondern direkt in der Bilanz nachvollzogen. In der Bilanz erfolgt die Verbuchung zu Gunsten / zu Lasten des Eigenkapitals.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergeben sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 Unterschiedsbeträge von 28.754.368,00 € bei den Pensionsverpflichtungen und von 4.744.470,72 € bei den Beihilfeverpflichtungen. In Höhe dieser Unterschiedsbeträge sind die passivierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	2023 €	2022 €
Niels-Stensen-Kliniken	31.048.688,62	0,00
Marienhospital Papenburg	5.375.000,00	5.375.000,00
Sicherheitsrückstellungen	4.311.649,47	4.646.699,04
Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit	4.417.251,79	4.127.151,79
Haushaltsreste	3.566.227,79	4.393.120,42
Bischöflicher Stuhl / Stephanswerk	2.700.000,00	2.700.000,00
Schulstiftung	132.761,43	133.781,43
Fortbildung Beratungsstellen	134.169,59	147.538,78
Beratungsstellen Bistum (Einrichtung)	95.010,47	95.010,47
VKJH	47.100,00	47.100,00
Kunstkommission Sondermaßnahmen	7.625,40	7.625,40
	<u>51.835.484,56</u>	<u>21.673.027,33</u>

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Darüber hinaus sind zu den Verbindlichkeiten keine Sicherheiten oder Pfandrechte bestellt (§ 285 Nr. 1b HGB).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Der Rückstellungsspiegel enthält eine Auflistung der Rückstellungspositionen mit den jeweiligen Zuführungen, Verbräuchen und Inanspruchnahmen.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die außerordentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit den Risiken aus den Niels-Stensen-Kliniken Verbund belaufen sich auf 31.048.688,62 €.

V. Sonstige Angaben

Das Bistum besitzt Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Anteil am Gesellschaftskapital in %
Stephanswerk Wohnungsgesellschaft mbH, Osnabrück	75,7
Beratungsstelle für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum Osnabrück GmbH (BAAP), Osnabrück	50,0

Einem Teil der Arbeitnehmer des Bistums wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für einen Teil der ständig Beschäftigten des Bistums entrichtet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 1.719.708,59 € (Vorjahr 1.782.660,03 €), die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, da die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt wird.

Die Niels-Stensen-Kliniken GmbH und die zur Niels-Stensen-Gruppe gehörigen Gesellschaften sind im 4. Quartal 2023 in eine finanzielle Krisensituation geraten. In diesem Zusammenhang hat das Bistum Osnabrück eine Patronatserklärung gegenüber der Darlehnskasse Münster e.G. abgegeben. Das Bistum erteilt hier die Zusage, dafür Sorge zu tragen, dass aus der Krisensituation resultierende finanzielle Verpflichtungen der Niels-Stensen-Gruppe erfüllt werden. Die harte Patronatserklärung ist auf einen Höchstbetrag von € 20 Mio. begrenzt und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Darüber hinaus ist Risikovorsorge für wahrscheinliche Forderungsausfälle betrieben worden. Den Vorschriften der HKO entsprechend wurde zu Lasten des außerordentlichen Aufwands eine Sicherheitsrückstellung in Höhe von 31.084.688,62 € gebildet.

Die beim Bistum Osnabrück im Jahr 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022
Angestellte	730	716
Beamte	7	9
Diakone	24	19
Priester	129	131
	890	875

Organe der bischöflichen Verwaltung sind:

- der Bischof und
- der Generalvikar

Bischof von Osnabrück war Bischof Dr. Franz-Josef Bode (bis 25.03.2023).

Generalvikar des Bistums Osnabrück war Herr Ulrich Beckwermert. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr. Die Besoldung des Generalvikars richtet sich nach der Priesterbesoldung. Hinsichtlich näherer Angaben zur Besoldung des Generalvikars wird § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Anlagenspiegel

Bistum Osnabrück, Osnabrück
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				Aufgelaufene Abschreibungen in €				Nettobuchwerte in €	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen	1.353.647,87	311.683,66	0,00	1.665.331,53	836.305,96	159.245,04	0,00	995.551,00	669.780,53	517.341,91
II. Sachanlagen										
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	5.499.697,70	0,00	0,00	5.499.697,70	0,00	0,00	0,00	0,00	5.499.697,70	5.499.697,70
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	110.558.936,75	0,00	-16.627,96	110.542.308,79	16.883.228,13	3.341.095,66	0,00	20.224.323,79	90.317.985,00	93.675.708,62
3. Technische Anlagen und Maschinen	147.806,90	2.297,00	0,00	150.103,90	43.256,49	16.464,69	0,00	59.721,18	90.382,72	104.550,41
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.563.017,41	234.487,59	0,00	1.797.505,00	1.012.494,75	182.834,07	0,00	1.195.328,82	602.176,18	550.522,66
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.298.676,85	831.682,56	0,00	4.130.359,41	0,00	0,00	0,00	0,00	4.130.359,41	3.298.676,85
	121.068.135,61	1.068.467,15	-16.627,96	122.119.974,80	17.938.979,37	3.540.394,42	0,00	21.479.373,79	100.640.601,01	103.129.156,24
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	1.633.862,92	0,00	0,00	1.633.862,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.633.862,92	1.633.862,92
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.100.000,00	0,00	0,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00
3. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	9.484.693,71	0,00	-601.078,93	8.883.614,78	0,00	0,00	0,00	0,00	8.883.614,78	9.484.693,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	198.952.777,77	11.156.188,31	-15.590.017,03	194.518.949,05	14.293.989,88	205.480,08	-1.696.041,42	12.803.428,54	181.715.520,51	184.658.787,89
5. Sonstige Ausleihungen	11.208.144,33	26.094,99	-40.099,23	11.194.140,09	0,00	0,00	0,00	0,00	11.194.140,09	11.208.144,33
	222.379.478,73	11.182.283,30	-16.231.195,19	217.330.566,84	14.293.989,88	205.480,08	-1.696.041,42	12.803.428,54	204.527.138,30	208.085.488,85
	344.801.262,21	12.562.434,11	-16.247.823,15	341.115.873,17	33.069.275,21	3.905.119,54	-1.696.041,42	35.278.353,33	305.837.519,84	311.731.987,00

Eigenkapitalispiegel

	Zweckgebundene Rücklagen	Jahresergebnis nach Rücklagenbuchungen	neutrale EK-Veränderung	Defizitvortrag	Eigenkapital
Stand 01.01.2023	123.905.722,16	0,00	0,00	-69.325.469,65	54.580.252,51
Jahresfehlbetrag	0,00	-1.118.683,87	0,00	0,00	-1.118.683,87
Umbuchung	0,00	-509.493,65	0,00	509.493,65	0,00
Zweckgebundene Rücklagen					
Zuführungen	2.952.396,83	0,00	0,00	0,00	2.952.396,83
Entnahmen	-4.580.574,35	0,00	0,00	0,00	-4.580.574,35
Umbuchung	0,00	1.628.177,52	0,00	0,00	1.628.177,52
erfolgsneutrale Veränderung	0,00	0,00	274.782,32	0,00	274.782,32
Sicherheitsrückstellungen	0,00	0,00	335.049,57	0,00	335.049,57
Umbuchung	0,00	0,00	-609.831,89	609.831,89	0,00
Stand 31.12.2023	122.277.544,64	0,00	0,00	-68.206.144,11	54.071.400,53

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen

	01.01.2023	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2023
Rückstellungen für					
Pensionsverpflichtungen	154.526.620,59	64.263,70	0,00	10.431.774,96	144.159.109,33
Beihilfeverpflichtungen	63.236.151,50	4.367,06	0,00	1.104.702,06	62.135.816,50
	<u>217.762.772,09</u>	<u>68.630,76</u>	<u>0,00</u>	<u>11.536.477,02</u>	<u>206.294.925,83</u>
Sonstige Rückstellungen					
Niels-Stensen-Kliniken	0	31.048.688,62	0,00	0,00	31.048.688,62
Marienhospital Papenburg	5.375.000,00	0,00	0,00	0,00	5.375.000,00
Sicherheitsrückstellungen	4.646.699,04	0,00	0,00	335.049,57	4.311.649,47
Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit	4.127.151,79	552.600,00	262.500,00	0,00	4.417.251,79
Haushaltsreste	4.393.120,42	82.215,00	909.107,63	0,00	3.566.227,79
Bischöflicher Stuhl / Stephanswerk	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00	2.700.000,00
Schulstiftung	133.781,43	0,00	1.020,00	0,00	132.761,43
Fortbildung Beratungsstellen	147.538,78	950,00	14.319,19	0,00	134.169,59
Beratungsstellen Bistum (Einrichtung)	95.010,47	0,00	0,00	0,00	95.010,47
VKJH	47.100,00	0,00	0,00	0,00	47.100,00
Kunstkommission Sondermaßnahmen	7.625,40	0,00	0,00	0,00	7.625,40
	<u>21.673.027,33</u>	<u>31.684.453,62</u>	<u>1.186.946,82</u>	<u>335.049,57</u>	<u>51.835.484,56</u>
	<u>239.435.799,42</u>	<u>31.753.084,38</u>	<u>1.186.946,82</u>	<u>11.871.526,59</u>	<u>258.130.410,39</u>

**Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und
Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	12.570.209,09	13.040.704,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.442,80	2.828,52
3. Geleistete Anzahlungen	2.642.057,05	2.499.220,00
	15.214.708,94	15.542.753,13
II. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen	1.773.165,07	1.943.911,94
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	89.047.061,08	84.084.848,04
3. Sonstige Ausleihungen	4.000.000,00	4.000.000,00
	94.820.226,15	90.028.759,98
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.666.658,22	217.932,47
2. Forderungen aus Pensionsverpflichtungen gegen das Bistum Osnabrück	42.458.688,47	60.460.524,87
	47.125.346,69	60.678.457,34
II. Guthaben bei Kreditinstituten	8.291.796,27	886.191,99
	55.417.142,96	61.564.649,33
	165.452.078,05	167.136.162,44

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	159.626.328,00	166.321.492,00
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.748.613,20	738.596,04
2. Sonstige Verbindlichkeiten	77.136,85	76.074,40
	5.825.750,05	814.670,44
	165.452.078,05	167.136.162,44

**Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und
Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück**

**Ergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Ordentliche Erträge		
a) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	4.279.000,00	3.560.600,00
b) Privatrechtliche Erträge	1.273.540,68	1.152.466,33
c) Kostenerstattungen	386,47	0,00
d) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.695.164,00	0,00
	12.248.091,15	4.713.066,33
2. Ordentliche Aufwendungen		
a) Personalaufwand	0,00	7.064.979,00
b) Abschreibungen	470.881,24	470.752,66
c) Aufwendungen für Kostenerstattungen	5.464.172,65	5.167.430,61
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen	654.912,27	294.507,59
	6.589.966,16	12.997.669,86
3. Finanzerträge- und aufwendungen		
a) Finanzerträge	2.313.494,69	1.940.036,94
b) Finanzaufwendungen	38.370,15	3.724.020,28
	2.275.124,54	-1.783.983,34
4. Ordentliches Ergebnis	7.933.249,53	-10.068.586,87
5. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	7.933.249,53	-10.068.586,87
6. Rücklagenzuführung	7.933.249,53	0,00
7. Rücklagenentnahme	0,00	10.068.586,87
8. Jahresergebnis	0,00	0,00

Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück

Anhang 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück, Osnabrück (nachfolgend auch Versorgungsfonds genannt), ist ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bistums Osnabrück. Der Versorgungsfonds wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2003 zur Sicherung der Altersversorgungsansprüche von Priestern und Laienbediensteten sowie der Finanzierung von Nachversicherungsverpflichtungen anlässlich des Ausscheidens dieser Personen aus dem Dienstverhältnis des Bistums Osnabrück gebildet. Rechtsgrundlage für diesen Fonds ist das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück vom 1. Oktober 2002.

Der Jahresabschluss des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück zum 31. Dezember 2023 ist nach der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO) und den entsprechenden Richtlinien aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Tätigkeit des Versorgungsfonds aufgestellt.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungsnebenkosten der Finanzanlagen werden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand erfasst. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig bei Wertminderung auf den beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abzuschreiben. Bei Termingeldern ergibt sich der beizulegende Stichtagswert aus dem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Zinsabgrenzungen über das Jahresende werden bei den Finanzanlagen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen bilanziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Pensionsrückstellungen sind auf der Grundlage von zwei (getrennt nach Priestern und Verwaltungsbeamten) versicherungsmathematischen Gutachten vom 27. März und 09. April 2024 für die

Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des Teilwertverfahrens ermittelt.

Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (abweichend davon wurde für Priester die Invaliditätswahrscheinlichkeit auf 10 % und die Sterbewahrscheinlichkeit auf 75 % der Richttafelwerte reduziert),
- Rechnungszins: 1,82 % p.a.,
- Versorgungsleistungen mit jährlichem Kostentrend von 2,0 %,
- Pensionierungsalter 68 Jahre (Priester) bzw. 65 bis 67 Jahre (Verwaltungsbeamte),
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: wurde wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf den bilanzierten Teilwert von 159.626.328,00 €. Dem steht ein Buchwert des Deckungsvermögens von 117.167.639,53 € gegenüber. Die Deckungslücke in Höhe von 42.458.688,47 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Forderungen aus Pensionsverpflichtungen gegen das Bistum Osnabrück aktiviert.

Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt der Abzinsungssatz 1,74 %. Der so ermittelte rechnerische Teilwert beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 161.455.696,00 €.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag von 1.829.368,00 €. In Höhe dieses Unterschiedsbetrages sind die passivierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten beinhalten Mietkautionen. Den Treuhandverbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Banken in gleicher Höhe gegenüber.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ordentlichen Erträge beinhalten Zuschüsse von 4.279.000,00 € des Bistums Osnabrück.

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen die Auflösung der Pensionsrückstellungen gemäß den Gutachten.

Die ordentlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von 5.466.172,65 € für die Kostenerstattung von Pensionszahlungen.

V. Sonstige Angaben

Die Anlage und Verwaltung des Sondervermögens wird gemäß Pkt. III des Status durch das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung Finanzen, Bau, IT wahrgenommen.

Bürgschaftsübersicht Bistum Osnabrück

Bürgschaft für	gegenüber	Grund	Urkunde vom	über €	Wert 31.12.2022	Änderung 2023	Wert 31.12.2023
Stephanswerk	Stadt Osnabrück	Erschl. Baugeb. Berningshöhe	17.04.2000	1.738.392,40	3.600,00	-3.600,00	0,00
Kloster Nette	Land	Landeszuwendung		838.518,69	248.573,67	-16.770,37	231.803,30
Franziskanerinnen, Thuine	Bundesverwaltungamt	BZuw. Antoniussh. Niendorf	25.09.2002	1.064.526,69	255.486,36	-42.581,07	212.905,29
Pfr. Rainer Hertzfeld, Osnabrück	DKM	Darlehen	27.06.2012	65.000,00	0,00	0,00	0,00
Gepflegt in Bremen GmbH	KZVK	Sanierung	01.07.2013	1.275.000,00	1.275.000,00	0,00	1.275.000,00
Summe				4.981.437,78	1.782.660,03	-62.951,44	1.719.708,59

Lagebericht Bistum Osnabrück

1. Grundlagen

Bei der Erstellung des Lageberichts (Aufstellungsgrundsatz) haben wir uns an der handelsrechtlichen Vorschrift des § 289 Absatz 1 HGB orientiert. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten unserer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Unsere Aufgabe ist es, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zur Erreichung kirchlicher Ziele einzusetzen.

Bischof von Osnabrück war Dr. Franz-Josef Bode, der das Bistum bis zum 25.03.2023 leitete und nach außen vertrat. Der Generalvikar des Bischofs leitet die Verwaltungsbehörde des Bistums, das Bischöfliche Generalvikariat mit Sitz in Osnabrück, und vertritt kraft Amtes das Bistum ebenfalls nach außen. Der Generalvikar vertritt den Bischof und steht ihm bei der Leitung des Bistums in allen Verwaltungsangelegenheiten (Exekutive) zur Seite. Generalvikar war bis zum 25.03.2023 Domkapitular Ulrich Beckwermert. Seit dem Rücktritt von Bischof Dr. Franz-Josef Bode wird das Bistum Osnabrück von Weihbischof Johannes Wübbe als Diözesanadministrator geleitet, die Aufgaben des Generalvikars nimmt Domkapitular Beckwermert als Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators wahr.

Das Bistum Osnabrück liegt im Nordwesten Deutschlands und erstreckt sich auf einer Fläche von 12.580 km² von Ostfriesland mit den Nordseeinseln über das Emsland, die Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker Land und Diepholz bis nach Bremen, südlich der Lesum. Es umfasst damit Teile der Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Seit 1995 gehört das Bistum Osnabrück zur zu diesem Zeitpunkt neu errichteten Kirchenprovinz Hamburg. Das Bistum ist in 10 Dekanate und 208 Kirchengemeinden (2022: 208) untergliedert.



Abbildung 1: Bistumskarte

Dekanate	Pfarreien Anzahl		Katholiken	
Osnabrück-Stadt	6	3%	49.434	10%
Osnabrück Nord	31	15%	65.914	13%
Osnabrück-Süd	23	11%	61.051	12%
Grafschaft Bentheim	9	4%	31.540	6%
Emsland Nord	45	22%	74.603	15%
Emsland Mitte	32	15%	61.542	12%
Emsland Süd	31	15%	63.583	13%
Ostfriesland	16	8%	37.163	7%
Twistringen	10	5%	23.422	5%
Bremen	5	2%	39.606	8%
Gesamt	208	100%	507.858	100%

Tabelle 1: Dekanate und Pfarreien

Zum Stichtag 31.12.2023 lebten im Bistum Osnabrück insgesamt 507.858 Katholiken (2022: 519.564). In der Region Emsland lebten 199.728 Katholiken, was 39 % der Gesamtheit ausmacht. 176.399 (35 %) Katholiken lebten in Landkreis und Stadt Osnabrück.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 2023 679 (2022: 713) Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bistum Osnabrück tätig. Die verschiedenen Berufsgruppen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Berufsgruppe	2023	2022	Δ
Priester (incl. Ruhestandsgeistliche)	271	292	-21
Inkardiniert im Bistum Osnabrück	203	216	-13
Weltpriester	23	23	0
Ordenspriester	45	53	-8
Ständige Diakone	77	87	-10
Hauptberufliche Diakone	23	21	2
Diakone im Nebenberuf	29	28	1
Diakone im Ruhestand	25	38	-13
Pastoralreferenten	97	96	1
Gemeindereferenten	234	238	-4
Gesamt	679	713	-34

Tabelle 2: Berufsgruppen

Die Zahl der Katholiken im Bistum ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was hauptsächlich auf die weiterhin hohen Austrittszahlen zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung von Taufen, Austritten und Sterbefällen hat die Zahl der Kirchenmitglieder im langjährigen Mittel um -0,92 % p.a. abgenommen. Erfreulich ist hingegen die Entwicklung der Anzahl der Kirchenbesucher, die auf 32.526 gestiegen ist (2022: 28.334). Allerdings zeigt sich im Jahr 2023 bei den verschiedenen Sakramenten ein negativer Trend.

	2023	2022	Δ
Katholiken	507.858	519.564	-11.706
Kirchenbesucher	32.526	28.334	4.192
Taufen	3.497	4.094	-597
Erstkommunionen	3.997	4.099	-102
Firmungen	3.338	3.536	-198
Trauungen	635	923	-288
Austritte	8.309	10.490	-2.181
Übertritte	59	48	11
Rücktritte	86	99	-13
Beerdigungen	5.201	5.395	-194

Tabelle 3: Statistische Kennzahlen

Die Zahl der Kircheng Austritte bleibt im Jahr 2023 weiterhin hoch, aber sie ist im Vergleich zum Jahr 2022 rückläufig. Aus der nachstehenden Grafik ist deutlich zu erkennen, dass in erster Linie Menschen im erwerbsfähigen Alter aus der Kirche austreten, welches direkten Einfluss auf die Kirchensteuereinnahmen hat. 93 % der Austretenden haben ein Alter zwischen 19 und 65 Jahren.

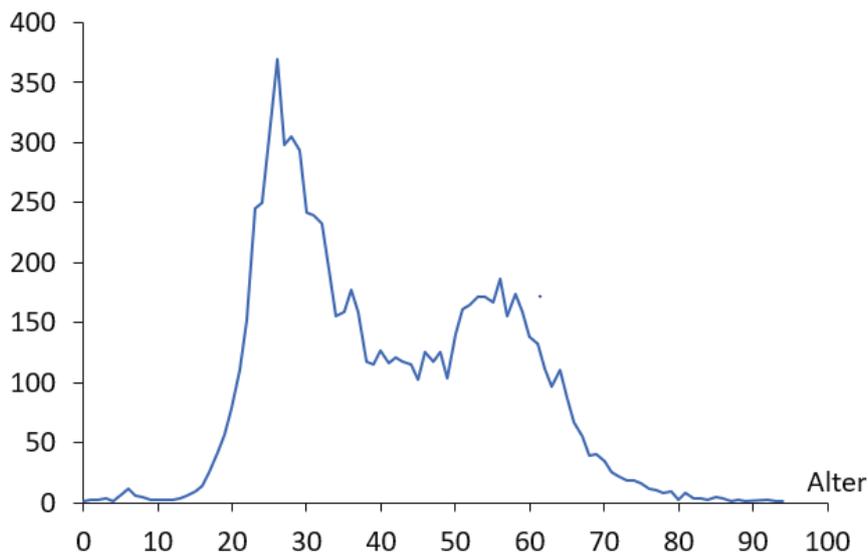
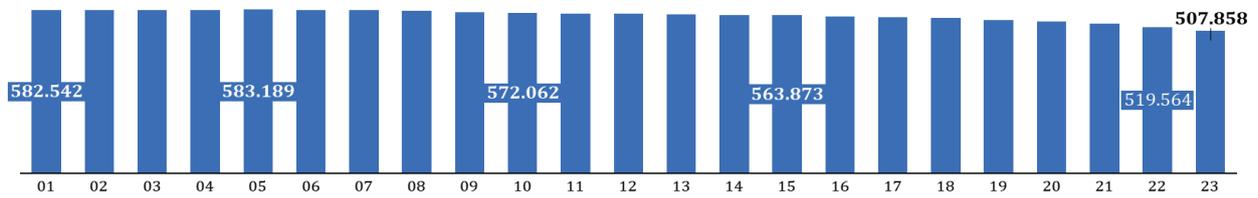


Abbildung 2: Austritte nach Alter

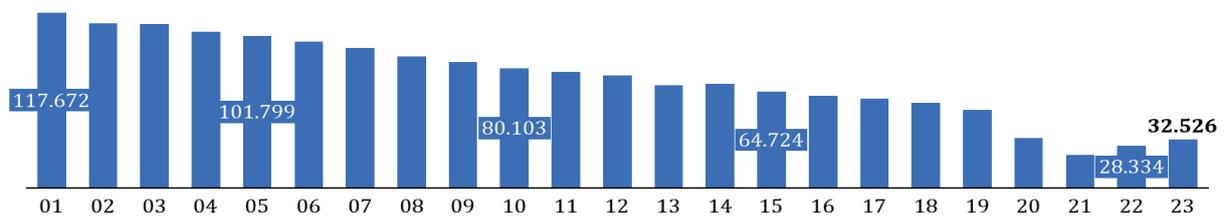
Das Bistum ist eine nicht-gewinnorientierte Organisation. Mit seinem wirtschaftlichen Handeln, der Erzielung von Erträgen und dem Aufbau von Vermögen, fördert es die Erfüllung seiner Grundaufträge Verkündigung, Liturgie und Diakonie. Wie auch andere kirchliche Rechtsträger übernimmt das Bistum im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips auch öffentliche Aufgaben und erhält hierfür öffentliche Zuschüsse. Daneben bringt das Bistum eigene finanzielle Mittel für die Ausübung der öffentlichen Aufgaben ein. Zu diesen öffentlichen Aufgaben zählen z.B. Leistungen der Jugend-, Alten- und Krankenhilfe, die Flüchtlingshilfe oder Aufgaben aus den Bereichen Caritas und Bildung, z.B. der Betrieb von Kindertagesstätten oder Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Das Bistum Osnabrück bilanziert seit dem Berichtsjahr 2011 nach dem kaufmännischen System. Rechtsgrundlage für die Rechnungslegung ist die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO).

Die langfristige Entwicklung der Zahl der Mitglieder, Taufen, Erstkommunionen, Firmungen und Trauungen ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt:

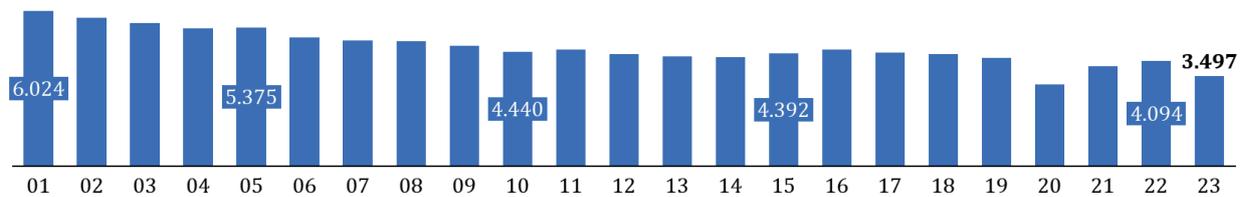
Anzahl Katholiken



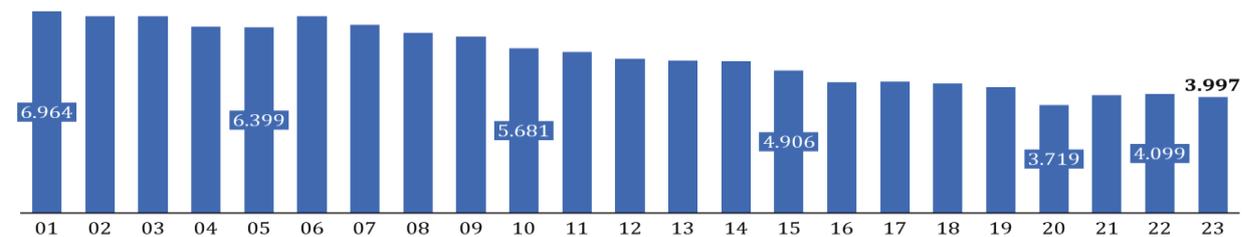
Kirchenbesucher



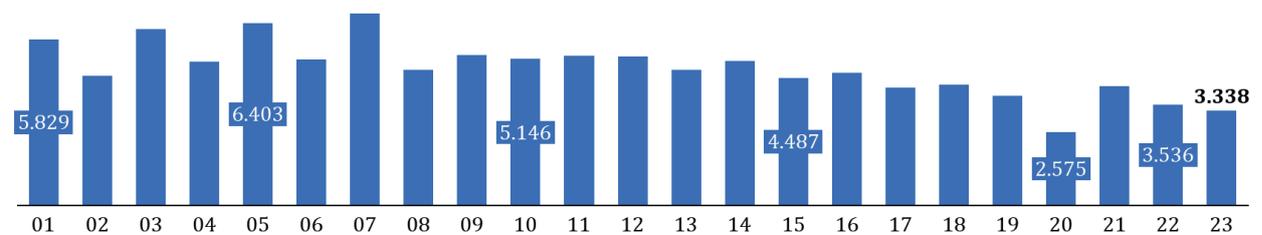
Taufen



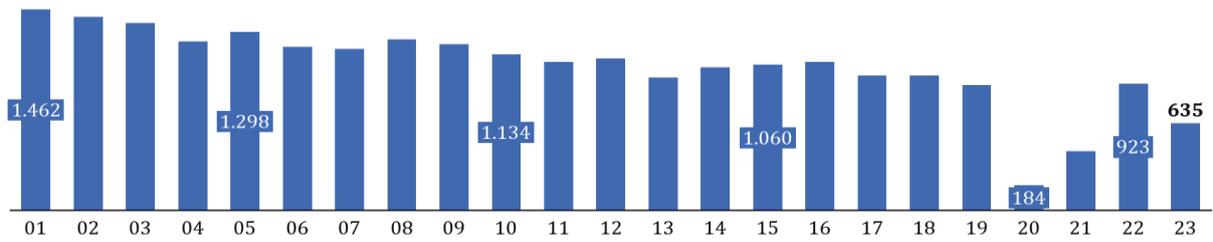
Erstkommunion



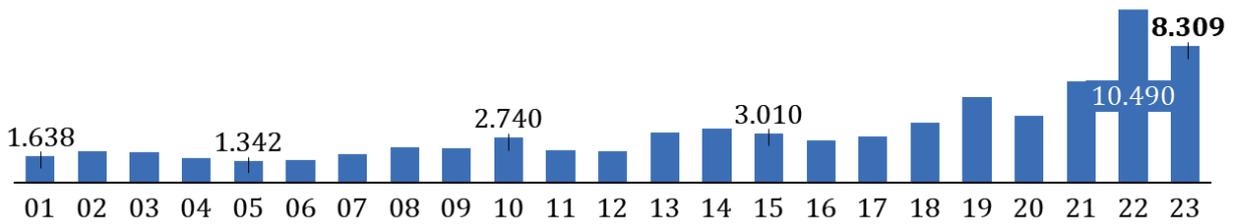
Firmungen



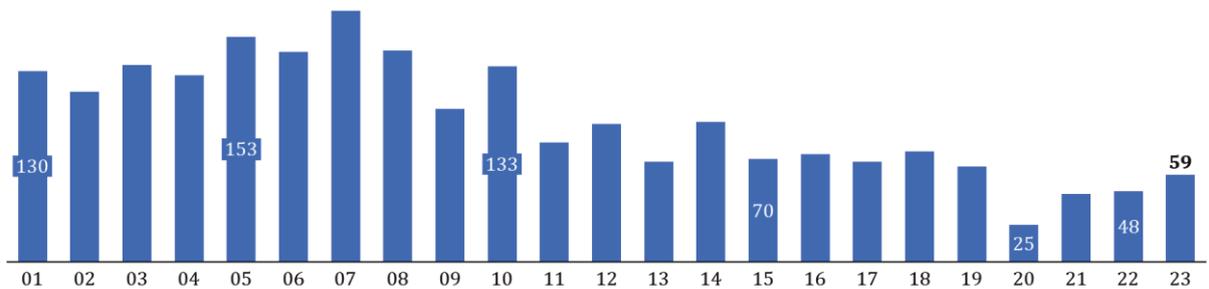
Trauungen



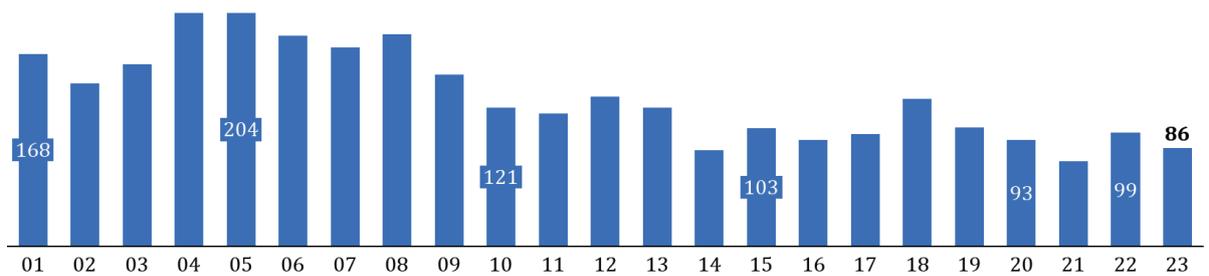
Austritte



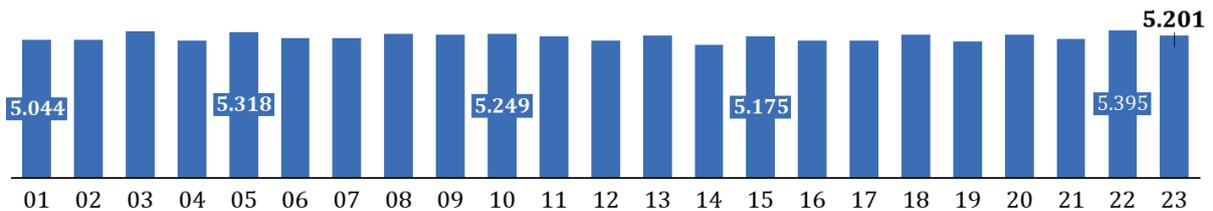
Übertritte



Rücktritte



Beerdigungen



2. Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr wies eine schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf, begleitet von hohen, aber rückläufigen Inflationsraten. Ursächlich für den schwachen Verlauf waren die anhaltenden Auswirkungen der massiven Kaufkraftverluste infolge der Energiekrise, die den privaten Konsum geschwächt hatten. Zusätzlich trugen weiterhin die geopolitischen Spannungen zur wirtschaftlichen Schwäche bei.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verringerte sich im Jahr 2023 um 0,2 % (2022: +1,8 %). Der Rückgang des BIP war wesentlich auf die Abnahme der privaten Konsumausgaben um 0,7 % und der Konsumausgaben des Staates um 1,0 % zurückzuführen. Die Bruttoinvestitionen verzeichneten einen Rückgang um 1,8 % (2022: +3,2 %). Der Außenbeitrag war um 0,8 % höher als im Vorjahr. Die Exporte sanken um 0,7 %. Die Importe verzeichneten einen Rückgang um 2,4 %.

Im Bereich der Zinsen hat die Europäische Zentralbank den Leitzins insgesamt sechsmal angehoben, und zwar um insgesamt 200 Basispunkte auf 4,5 %. Seit dem 20. September 2023 gab es im Berichtsjahr keine weiteren Anpassungen mehr. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen lag im Berichtsjahr bei durchschnittlich 2,46 %. Am 29. Dezember 2023 betrug die Rendite 2,02 %, was 49 Basispunkte unter dem Vorjahreswert liegt.

Die Aktienmärkte entwickelten sich positiv. Vor allem die Aussicht auf sinkende Leitzinsen im vierten Quartal bescherte den Börsen eine Jahresendrally. Der Deutsche Aktienindex schloss mit 16.751 Punkten, was eine Performance im Jahr 2023 von 20,3 % entspricht. Auch die Börsen in den USA blicken auf ein gutes Jahr zurück. Der Dow Jones verzeichnete einen Anstieg von 13,7 % und schloss bei 37.689 Punkten (2022: 33.147 Punkte). Der Euro hat im Laufe des Jahres 2023 von 1,07 Dollar pro Euro auf 1,11 Dollar pro Euro aufgewertet.

Der ifo-Geschäftsklimaindex stieg zunächst Anfang des Jahres 2023 noch an. Ab der Jahresmitte trübte sich das Klima zunehmend ein. Der Index lag zum 31.12.2023 dann noch bei 86,3 Punkten und damit mit einem Rückgang um 2,4 Punkte niedriger als im Vorjahr (88,7 Punkte zum 31.12.2022).

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 1,8 % (2022: 7,1 %) an. Diese niedrige Zuwachsrate resultiert aus steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung, wie dem Inflationsausgleichsgesetz. Die Lohnsteuer erhöhte sich um 4,0 %, während die veranlagte Einkommensteuer um 5,2 % zurückging. Die Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge stieg deutlich um 27,5 %, was auf das gestiegene Zinsniveau und die gute Kursentwicklung an den Börsen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert: Die Arbeitslosenquote lag zum 31.12.2023 bei 5,7 % (2022: 5,3 %). Die Anzahl der Arbeitslosen stieg um 183 Tsd. auf 2,6 Mio. (2021: 2,4 Mio.). Im Bundesland Niedersachsen hat sich die Arbeitslosenquote zum 31.12.2023 mit 5,7 % gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (2022: 5,3%). Bremen hat die höchste Arbeitslosenquote unter den Bundesländern mit 10,6 % (2022: 10,2 %).

Besorgniserregend ist der hohe Anstieg der Anträge zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens im Jahr 2023 in Niedersachsen. Nach Angaben des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen stieg die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen um 17,4 % auf 1.366 Unternehmen. Durch die Unternehmensinsolvenzen waren die Arbeitsplätze von rund 14.000 Beschäftigten bedroht.

3. Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums werden im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Kirchensteuern finanziert. Insgesamt beliefen sich die Erträge des Bistums aus Kirchensteuerermitteln (Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer, sowie Abgeltungssteuer) und aus Clearing-Mitteln (interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung) auf 167.249 T€ (2022: 173.241 T€). Bei Gesamterträgen des Bistums (inkl. Rücklagenentnahmen) in Höhe von 213.496 T€ (2022: 221.734 T€) wurden insgesamt 78,34 % (2022: 78,13 %) aller Einnahmen des Bistums Osnabrück aus der Kirchensteuer sowie aus Clearing-Mitteln generiert. Die hohe Kirchensteuerquote verdeutlicht die besondere Relevanz der Kirchensteuer für die Gesamtfinanzierung des Bistums Osnabrück und seine vielfältigen Einrichtungen. Für die Einnahmesituation des Bistums stellen die Entwicklung der Lohn- und Einkommenssteuer, aber auch die demografische Entwicklung und Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl die wesentlichen Einflussfaktoren dar.

Von besonderer Bedeutung ist die absehbare demografische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland: Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) ist rückläufig, die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt weiter an. Diese demografische Entwicklung lässt erwarten, dass das Kirchensteueraufkommen in Deutschland insgesamt, aber auch im Bistum Osnabrück, in den kommenden Jahren stark rückläufig sein wird. Negative Effekte auf das zukünftige Kirchensteueraufkommen hat jedoch auch die nachlassende Bindungswirkung der Kirchen, die sich auch im Bistum Osnabrück in steigenden Kirchaustrittszahlen manifestiert.

Das oben dargestellte Gesamt-Kirchensteueraufkommen beinhaltet auch die Einnahmen aus dem so genannten Clearing-Verfahren, einem alljährlich durchgeführten Verfahren zur wohnortbezogenen Zuordnung der Kirchenlohnsteuer. Im Clearing-Verfahren aller Bistümer ergeben sich regelmäßig erhebliche Zahlungsströme, da einzelne Bistümer Steuerzahlungen erhalten, die anderen Bistümern zuzuordnen sind. Das Bistum Osnabrück erhält aus dem Clearing-Verfahren regelmäßig, allerdings nicht in jedem Abrechnungsjahr, erhebliche Zahlungen. Da das Clearing-Verfahren eine Vorlaufzeit von vier Jahren hat, ergeben sich teilweise mit einer erheblichen Verzögerung Ausgleichsnotwendigkeiten. Das Bistum Osnabrück hat hierfür eine spezielle Rücklage gebildet, die allerdings in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen werden musste.

Im Jahr 2023 belief sich in der Diözese Osnabrück der Anteil der Kircheneinkommensteuer unter Einbeziehung der Abgeltungssteuer auf 61.433 T€. Das macht 39,71 % (2022: 37,65 %) des Gesamt-Kirchensteueraufkommens aus. Die Kirchenlohnsteuer betrug im Geschäftsjahr 93.255 T€ und hat somit einen Anteil von 60,29 % (2022: 62,35 %) am Gesamt-Kirchensteueraufkommen.

Das Kirchensteueraufkommen in der Diözese Osnabrück reduzierte sich im Jahr 2023 unter Einbeziehung der Abgeltungssteuer um insgesamt 2,43 % (2022: +4,14 %).

Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in der Diözese Osnabrück ist in den nachstehenden Grafiken dargestellt.

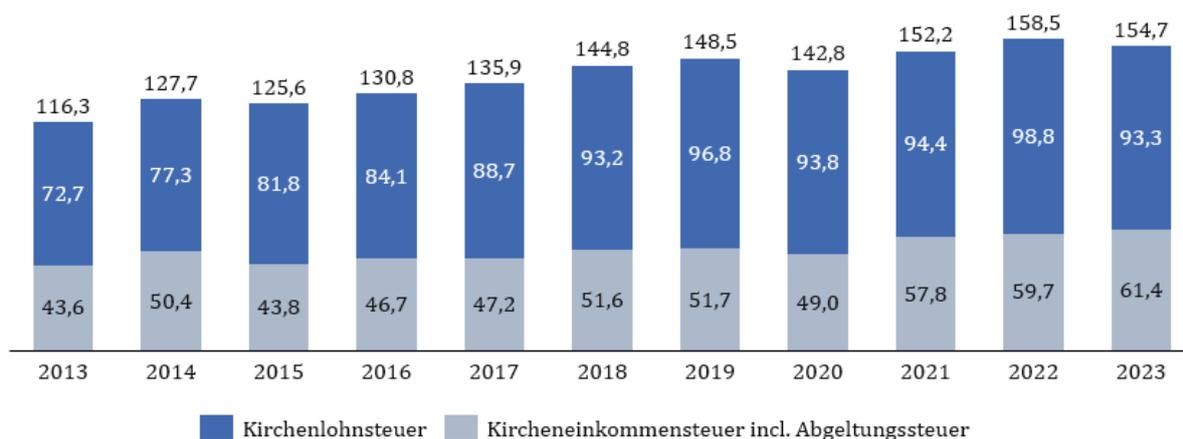
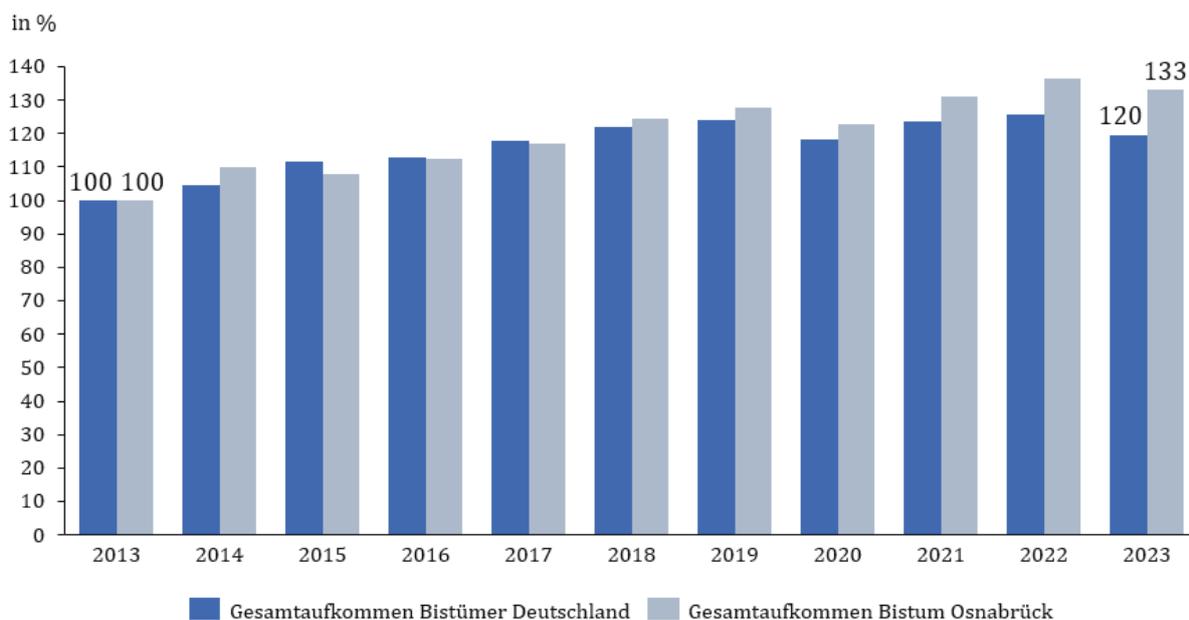


Abbildung 3: Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in Millionen Euro

Auch im Vergleich mit der Gesamtheit der 27 deutschen Bistümer konnte das Bistum Osnabrück deutlich höhere Einnahmen aus der Kirchensteuer (brutto) verzeichnen. Im Vergleich zum Basisjahr 2013 (100 %) stieg das Kirchensteueraufkommen (brutto) des Bistums Osnabrück um 33 %. Im gleichen Zeitraum konnte das Kirchensteueraufkommen aller Bistümer nur um 20 % zulegen.



		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtaufkommen Bistümer Deutschland	Mio. €	5.633	5.881	6.294	6.354	6.646	6.866	6.993	6.671	6.960	7.079	6.738
	%	100%	104%	112%	113%	118%	122%	124%	118%	124%	126%	120%
Gesamtaufkommen Bistum Osnabrück	Mio. €	116	128	126	131	136	145	149	143	152	159	155
	%	100%	110%	108%	112%	117%	125%	128%	123%	131%	136%	133%

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Bilanzsumme 338.399 T€ und lag damit 8.734 T€ unter dem Vorjahresniveau. Das ist eine Reduzierung des Bilanzvolumens um 2,5 %.

Einen Überblick über die Vermögenslage gibt die nachfolgende Tabelle, die aus der Bilanz abgeleitet wurde:

Bezeichnung	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Langfristiges Vermögen			
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	101.310	103.646	-2.336
Beteiligungen und Ausleihungen	22.812	23.427	-615
Wertpapiere des Anlagevermögens	181.716	184.659	-2.943
	305.838	311.732	-5.894
Kurzfristige Vermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.940	3.641	6.299
Liquide Mittel	22.621	31.760	-9.139
	32.561	35.401	-2.840
Summe Aktiva	338.399	347.133	-8.734

Das langfristige Vermögen verringerte sich um 5.894 T€ auf 305.838 T€. Die Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2023 auf einen Bilanzwert von 101.310 T€ (2022: 103.646 T€) gesunken. Investitionen in Höhe von 1.380 T€, standen dem planmäßigen Werteverzehr in Höhe von 3.700 T€ und Abgängen von 17 T€ der Vermögensgegenstände gegenüber. Abgesehen von den Schulgrundstücken verfügt das Bistum selbst nach wie vor über nur wenige bebaute Grundstücke im Eigentum.

Das Bistum verfügte zum 31.12.2023 über Finanzanlagen im Gesamtvolumen von 204.527 T€ (2022: 208.085 T€). Der Rückgang um 3.558 T€ ist vorwiegend auf den Verkauf von Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die Finanzanlagen des Bistums werden im Wesentlichen als Wertpapiere in verschiedenen Spezialfonds sowie in Direktanlagen gehalten. Soweit das Bistum zur Verbesserung der eigenen Ertragslage Aktien und Unternehmensanleihen im Wertpapierbestand hält, werden diese in verschiedenen Spezialfonds nach unterschiedlichen Kriterien verwaltet. Die Spezialfonds werden bei verschiedenen Kapitalanlagegesellschaften geführt und sind nach unterschiedlichen Quoten in den Anlageinstrumenten (festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilienfonds) investiert, um so eine möglichst breite Risikostreuung zu erreichen und auch dauerhaft zu gewährleisten. Die Wertpapiere werden regelmäßig auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze überprüft. Das übrige Vermögen des Bistums ist im Wesentlichen auf Festgeld- und Sparkonten bei verschiedenen Banken angelegt. Auch hier erfolgt eine Geldanlage ausschließlich unter Befolgung der kirchenrechtlichen Normen, wonach auf eine angemessen ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird, aber auch auf eine jederzeit ausreichende Liquidität sowie eine ausreichende Bonität des Emittenten bei einer angemessenen Rendite.

Einen Überblick über die Zusammensetzung der Wertpapiere des Anlagevermögens ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Buchwert	Kurswert	Stille Reserven
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Wertpapiere ohne feste Fälligkeit			
Spezialfonds	45.378	61.421	16.043
Immobilienfonds	29.903	32.558	2.654
Rentenfonds	33.942	36.128	2.186
Sonstige	32.808	34.775	1.967
Wertpapiere mit fester Fälligkeit	39.684	41.399	1.715
Summe	181.716	206.281	24.566

Das kurzfristige Vermögen sank um 2.840 T€ auf 32.561 T€. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 6.299 T€ auf 9.940 T€ gestiegen. Sonstige Forderungen bestanden aufgrund einer Mietvorauszahlung gegenüber dem Priesterseminar in Höhe von 1.400 T€. Die liquiden Mittel des Bistums beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 22.621 T€ (2022: 31.760 T€).

In seiner Fristenstruktur setzte sich das Vermögen wie folgt zusammen:

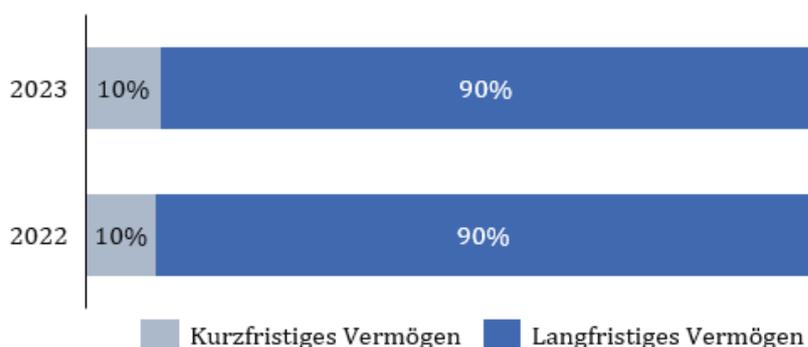


Abbildung 4: Zusammensetzung Aktiva

Die Kapitalstruktur des Bistums ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapital			
Eigenkapital			
<i>davon allgemeine Rücklage</i>	0	0	0
<i>davon Defizitvortrag</i>	-68.206	-69.325	1.119
<i>davon Zweckrücklage</i>	122.277	123.906	-1.629
	54.071	54.580	-510
Sonderposten	166	174	-9
Rückstellungen			
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	144.159	154.527	-10.368
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	62.136	63.236	-1.100
<i>sonstige Rückstellungen</i>	51.835	21.673	30.162
	258.130	239.436	18.695
Verbindlichkeiten	26.031	52.943	-26.912
Summe Passiva	338.398	347.133	-8.735

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Osnabrück beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 54.071 T€ (2022: 54.580 T€). In den letzten Jahren wurde das Eigenkapital stark aufgebraucht. Dieser Trend konnte im Berichtsjahr gestoppt werden, trotz der hohen außerordentlichen Aufwendungen, die das Ergebnis belastet haben. Die Eigenkapitalquote liegt zum 31.12.2023 bei 16,0 % (2022: 15,7 %).

Der Defizitvortrag sinkt von 69.325 T€ auf 68.206 T€ zum 31.12.2023.

Die zweckbestimmten Rücklagen haben sich um 1.629 T€ reduziert. Der Bestand beläuft sich auf 122.277 T€ (2022: 123.906 T€).

Nach den Rücklage-Richtlinien, die Teil der Bilanzierungsrichtlinien des Bistums sind, hat das Bistum eine allgemeine Rücklage von mindestens 25 % des durchschnittlichen Volumens des Ergebnishaushaltes der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre vorzuhalten. Bei konsequenter Anwendung dieser Vorschrift der Rücklage-Richtlinien wäre ein Rücklagenbestand in der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 52.459 T€ (2022: 50.182 T€) als Allgemeine Rücklage zu bilden und tatsächlich auch dauerhaft vom Bistum vorzuhalten. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage beläuft sich zum 31.12.2023 wie im Vorjahr auf 0 T€, so dass eine Unterdeckung in Höhe von 52.459 T€ (2022: 50.182 T€) besteht. Zusammen mit dem Defizitvortrag ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegene Gesamtunterdeckung von 120.665 T€ (2022: 119.507 T€).

Für die Altersabsicherung der Priester, Verwaltungsbeamten und Lehrkräfte wurden verschiedene Versorgungsfonds bzw. eine Versorgungskasse gegründet. Ziel der Einrichtungen ist die Sicherstellung von finanziellen Mitteln für die Versorgung der oben genannten Personen. Finanzierungsdefizite müssen durch das Bistum gedeckt werden.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind um 11.468 T€ auf 206.295 T€ gefallen (2022: 217.763 T€). Die Senkung war im Wesentlichen durch die Erhöhung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinses von 1,78 % auf 1,82 % bedingt.

Zusätzlich zu den Pensionsverpflichtungen für die Priester, die verbeamteten Mitarbeiter der Bistumsverwaltung und die Lehrkräfte bestehen auch für den Ruhestand dieser Personengruppen ergänzende

Beihilfeverpflichtungen für Krankheitsfälle. Die Beihilfeverpflichtungen sind ihrer Höhe nach an die Höhe der Pensionsrückstellungen gekoppelt. Der von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelte Hebesatz für die Berechnung der Beihilferückstellungen ist unverändert bei 16,5 % der Pensionsrückstellungen geblieben. Zum 31.12.2023 haben sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen um 1.100 T€ auf 62.136 T€ (2022: 63.236 T€) reduziert.

In den sonstigen Rückstellungen sind Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zum Niels-Stensen-Kliniken-Verbund abgebildet.

Die Verbindlichkeiten sinken auf 26.031 T€ (2022: 52.943 T€).

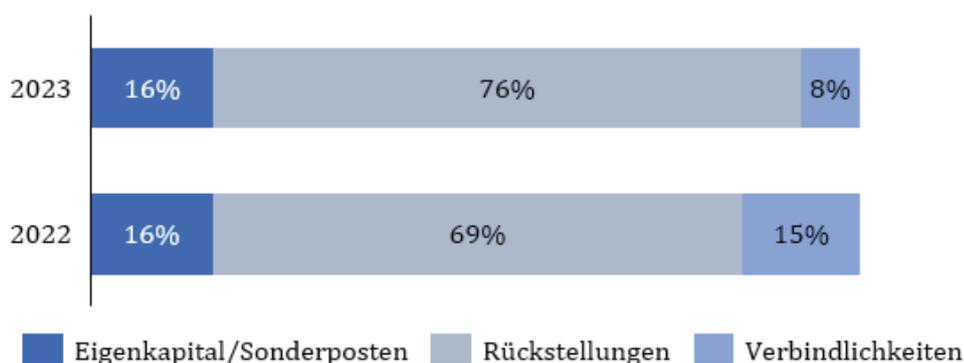


Abbildung 5: Zusammensetzung Passiva

Die Rückstellungen für Pensionen für Priester und Bistumsbeamte werden in einem unselbständigen Sondervermögen bilanziert. Nachrichtlich sind die wesentlichen Kennzahlen dieses Sondervermögens nachstehend ausgeführt:

Bezeichnung	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Langfristiges Vermögen			
Sachanlagen	15.215	15.542	-328
Beteiligungen und Ausleihungen	5.773	5.944	-171
Wertpapiere des Anlagevermögens	89.047	84.085	4.962
	110.035	105.572	4.463
Kurzfristige Vermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.125	60.678	-13.553
Liquide Mittel	8.292	886	7.406
	55.417	61.565	-6.148
Summe Aktiva	165.452	167.136	-1.684

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapital			
Eigenkapital	0	0	0
Rückstellungen	159.626	166.321	-6.695
Verbindlichkeiten	5.826	815	5.011
Summe Passiva	165.452	167.136	-1.684

b. Finanzlage

Das Bistum Osnabrück verfügte zum 31.12.2023 über liquide Mittel in Höhe von 22.621 T€ (2022: 31.760 T€). Kredite hat das Bistum Osnabrück nicht aufgenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können jederzeit durch ausreichende liquide Mittel, auch unter Berücksichtigung von Forderungen, bedient werden, so dass die Zahlungsverpflichtungen ganzjährig termingerecht erfüllt werden konnten.

Der nachfolgend abgebildete Liquiditätsstatus zu Buchwerten zeigt die Veränderung des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 auf:

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel = Liquidität I. Grades	22.621	31.760
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.540	3.641
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-34.298	-61.760
Liquidität II. Grades	-3.137	-26.359
Mittelfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-12.519	-12.855
Liquidität III. Grades	-15.656	-39.214

	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.644	5.890
Cashflow aus Investitionstätigkeit	2.505	9.237
Finanzierungstätigkeit (Saldo)	0	0
Gesamt-Cashflow des Jahres	-9.139	15.128
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	31.760	16.633
Liquide Mittel am Ende des Jahres	22.621	31.760

c. Ertragslage

Das Bistum Osnabrück schloss das Berichtsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von -1.119 T€ (2022: -19.796 T€) ab. Dabei fiel das Gesamtergebnis um 18.706 T€ besser aus als im Vorjahr.

Eine Übersicht zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2023	2022
	T€	T€
1. Ordentliche Erträge		
a) Kirchensteuern und Clearing	167.249	173.241
b) Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	7.429	7.106
c) Spenden, Kollekten und ähnliche Erträge	3.160	2.926
d) Erträge aus Beiträgen und Umlagen	534	536
e) Privatrechtliche Erträge	694	1.272
f) Kostenerstattungen	2.235	2.046
g) Erstattungen Personalkosten	4.015	3.857
h) Erstattungen Versorgungsaufwendungen	5.167	4.930
i) Übrige betriebliche Erträge	13.427	76
	203.908	195.989
2. Ordentliche Aufwendungen		
a) Kirchensteuern und Clearing	6.165	6.322
b) Personalaufwand (aktives Personal)	70.183	100.908
c) Versorgungsaufwendungen	6.609	6.378
d) Abschreibungen	3.700	3.609
e) Zuweisungen/Zuschüsse	59.805	59.587
f) Investitionszuweisungen	9.457	11.970
g) Allgemeine Umlagen	3.851	3.912
h) Weiterleitung Spenden, Kollekten u. ä.	2.930	2.737
i) Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.571	14.389
	178.271	209.814
3. Finanzergebnis		
a) Finanzerträge	4.511	3.347
b) Finanzaufwendungen	240	9.347
	4.271	-6.000
4. Ordentliches Ergebnis	29.908	-19.824
5. Außerordentliches Ergebnis	-31.027	0
6. Jahresergebnis vor Rücklagenentnahmen/-zuführungen	-1.119	-19.824
7. Rücklagenentnahmen/Rücklagenzuführungen		
a) Rücklagenentnahmen	4.581	21.950
b) Rücklagenzuführungen	3.462	2.125
8. Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung		
a) Erträge aus internen Leistungsverrechnungen	475	448
b) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	475	448
9. Jahresergebnis	0	0

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich um 7.919 T€ auf 203.908 T€ (2022: 195.989), ausschlaggebend hierfür war die ertragswirksame Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in den übrigen betrieblichen Erträgen. Die Kirchensteuereinnahmen sind im Berichtsjahr um 5.992 T€ von 173.241 T€ auf 167.249 T€ gesunken. Die Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Umlagen konnten um 324 T€

gesteigert werden. Einnahmen aus Spenden, Kollekten und ähnlichen Erträgen sind um 233 T€ gestiegen. Die privatrechtlichen Erträge fielen um 578 T€ auf 694 T€ (2022: 1.272 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich von 209.814 T€ auf 178.271 T€.

Größte Aufwandsposition bleibt weiterhin der Personalaufwand mit 70.183 T€ (2022: 100.908 T€). Die Reduzierung um 30.725 T€ ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Vorjahr nur geringe Aufwendungen für die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen anfielen.

Der zweitgrößte Posten sind die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse mit 59.805 T€ (2022: 59.587 T€) an die kirchlichen Einrichtungen.

Im Jahr 2023 hat das Bistum an die Kirchengemeinden Schlüsselzuweisungen – ohne Investitionszuweisungen – in Höhe von 15,7 Mio. € (2022: 15,7 Mio. €) gezahlt.

Bereits seit dem Jahr 2011 erhalten die Caritasverbände Zuweisungen in Koppelung an die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens. Insoweit zahlte das Bistum Osnabrück im Jahr 2023 an den Diözesan-Caritasverband und den Landescaritasverband Bremen Bistumszuschüsse in Höhe von insgesamt 6,5 % des geplanten Kirchensteueraufkommens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 1.181 T€ über Vorjahresniveau (2022: 14.389 T€). Davon sind 1.128 T€ Aufwendungen für verschiedene Projekte und 2.289 T€ für die Versicherung der Gebäude.

Das Finanzergebnis des Jahres 2023 fiel mit 4.271 T€ (2022: -6.000 T€) deutlich positiver aus als im Vorjahr. Zum einen sind die laufenden Finanzerträge um 1.163 T€ auf 4.511 T€ gestiegen. Zum anderen sanken die Finanzaufwendungen um 9.107 T€ auf 240 T€. Zurückzuführen ist dieses auf eine positive Kapitalmarktentwicklung, die dazu führte, dass nahezu keine Abschreibungen auf Wertpapiere vorgenommen werden mussten.

Im 4. Quartal 2023 ist der Niels-Stensen-Kliniken Verbund in massive wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten geraten. Zur Abwehr einer akuten Insolvenz hat das Bistum im Dezember 2023 gesamtschuldnerisch mit dem Bischöflichen Stuhl Patronatszusagen an einzelne Tochtergesellschaften des Niels-Stensen-Kliniken-Verbundes in Höhe von insgesamt 20.000 T€ ausgesprochen. Zusätzlich sicherte das Bistum durch eine Bürgschaft in Höhe von 7.000 T€ eine Überbrückungsfinanzierung für die Niels-Stensen-Kliniken GmbH ab. Weitere 4.000 T€ sind für die Risikovorsorge für in früheren Jahren gewährte Darlehen und Bürgschaften zurückgestellt. Für alle diese Sachverhalte hat das Bistum als Risikovorsorge entsprechende Rückstellungen in voller Höhe aufwandswirksam gebildet. Die Aufwendungen sind als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Im unselbstständigen Sondervermögen des Versorgungsfonds wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	2023 T€	2022 T€
1. Ordentliche Erträge	12.248	4.713
2. Ordentliche Aufwendungen	6.590	12.998
3. Finanzerträge	2.313	1.940
4. Finanzaufwendungen	38	3.724
5. Jahresergebnis	7.933	-10.069

Das Jahresergebnis des Versorgungsfonds weist einen Überschuss in Höhe von 7.933 T€ aus. Zu dem positiven Ergebnis führte die Auflösung von Pensionsrückstellungen und ein positives Finanzergebnis von 2.275 T€ (2022: -1.784 T€).

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens des Bistums und seine Aufgliederung in der längerfristigen Entwicklung der Jahre 2013 bis 2023 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Entwicklung des Haushaltsvolumens anhand der Jahresergebnisse 2013 bis 2023 (TEUR)

	2013	%	2014	%	2015	%	2016	%	2017	%	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%	2023	%
Einnahmen																						
1. Kirchensteuer	116.315	74,66	127.683	78,52	125.581	77,98	130.826	75,65	135.879	73,10	144.811	76,21	148.494	75,79	142.783	74,54	152.233	75,79	158.539	71,50	154.688	72,45
Cleaving	13.605	8,73	7.947	4,89	8.553	5,31	12.310	7,12	15.433	8,30	15.279	8,04	12.903	6,73	17.975	9,38	10.775	5,36	14.702	6,63	12.561	5,88
Zwischensumme	129.920	83,40	135.630	83,40	134.134	83,29	143.136	82,77	151.313	81,40	160.090	84,25	161.397	84,17	160.758	83,93	163.008	81,15	173.241	78,13	167.249	78,34
2. Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen	6.035	3,87	6.083	3,74	6.093	3,78	6.243	3,61	6.580	3,54	6.549	3,45	6.683	3,49	7.212	3,77	7.017	3,49	7.106	3,20	7.429	3,48
3. Sonstige Einnahmen	15.165	9,73	15.636	9,62	15.986	9,93	18.660	10,79	18.583	10,00	15.445	8,13	15.923	8,30	16.280	8,50	17.144	8,53	16.512	7,45	31.078	14,56
4. Kollekten, Spenden, Sammlungen, Beiträge	4.235	2,72	4.208	2,59	4.046	2,51	3.751	2,17	3.704	1,99	3.743	1,97	3.666	1,91	3.069	1,60	2.564	1,28	2.926	1,32	3.160	1,48
5. Entnahme aus verschied. (Zweck-)Rücklagen	433	0,28	1.064	0,65	778	0,48	1.135	0,66	5.698	3,07	4.187	2,20	4.092	2,13	4.225	2,20	11.136	5,53	21.950	9,89	4.581	2,14
Ausgaben	155.788	100,00	162.620	100,00	161.037	100,00	172.925	100,00	185.877	100,00	190.014	100,00	191.761	100,00	191.544	100,00	200.869	100,00	221.734	100,00	213.496	100,00
1. Personalausgaben	59.626	38,27	59.867	36,81	61.848	38,41	65.676	37,98	67.835	36,49	72.021	37,90	73.760	38,46	78.487	40,98	95.996	47,79	107.286	48,38	76.792	35,97
2. Sachausgaben	15.680	10,07	16.647	10,24	16.277	10,11	17.559	10,15	17.555	9,45	22.928	12,07	22.632	11,80	22.335	11,66	25.331	12,61	34.116	15,39	57.199	26,79
3. Zuweisungen	47.827	30,70	54.449	33,48	54.881	34,08	56.316	32,57	56.864	30,59	61.945	32,60	61.786	32,22	62.676	32,72	58.066	28,91	59.587	26,87	59.805	28,01
4. Investitionsausgaben	13.966	8,96	17.573	10,81	12.996	8,07	13.369	7,73	18.313	9,85	14.347	7,55	14.254	7,43	12.689	6,62	13.844	6,89	11.970	5,40	9.457	4,43
5. Weiterleitung Kollekten u. ä.	3.804	2,44	3.891	2,39	3.705	2,30	3.488	2,02	3.437	1,85	3.486	1,83	3.405	1,78	2.911	1,52	2.382	1,19	2.737	1,23	2.930	1,37
6. Überdiesane Ausgaben VDD, Kath. Büro u. a.	4.558	2,93	4.318	2,66	3.974	2,47	4.350	2,51	3.815	2,05	4.044	2,13	4.006	2,09	4.114	2,15	3.740	1,86	3.912	1,76	3.851	1,80
7. Zuführung zu verschied. (Zweck-)Rücklagen (incl. Altersversorgung)	10.327	6,63	5.875	3,61	7.357	4,57	12.168	7,04	18.058	9,72	11.243	5,92	11.918	6,22	8.332	4,35	1.510	0,75	2.125	0,96	3.462	1,62
Ausgaben	155.788	100,00	162.620	100,00	161.037	100,00	172.925	100,00	185.877	100,00	190.014	100,00	191.761	100,00	191.544	100,00	200.869	100,00	221.734	100,00	213.496	100,00

5. Risiken und Chancen, Prognosebericht

a. Risiken

Ein wesentliches Risiko für die wirtschaftliche Lage und Finanzkraft des Bistums Osnabrück stellt die Belastung des Bistums aus Pensionszusagen gegenüber Priestern, Beamten in der Bistumsverwaltung und Lehrkräften an den verschiedenen Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung, für die letztlich das Bistum Osnabrück die Gewährleistung übernommen hat, dar. Das Bistum hat gegenüber den Priestern und den Beamten eine eigene und originäre Versorgungsverpflichtung, gegenüber den Lehrkräften eine aus der Satzung der Schulstiftung und der darin übernommenen Garantie eine abgeleitete mittelbare Versorgungsverpflichtung, die auch für die Zukunft sicherzustellen ist.

Nach dem Gründungsvertrag für die Gemeinsame Versorgungskasse, die von den Bistümern Hildesheim und Osnabrück sowie vom Bischöflich Münsterschen Offizialat Vechta im Jahr 1992 gegründet wurde, gibt es eine gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsbistümer für die nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen aus der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Das vom Land Niedersachsen genehmigte Gründungsstatut der GVK sieht ausdrücklich eine gesamtschuldnerische Haftung der Gründungsmitglieder für den Fall vor, dass das Vermögen der GVK zur Versorgung der dort angemeldeten Lehrkräfte nicht ausreichend sein sollte. Eine vergleichbare Situation besteht darüber hinaus für die verbeamteten Lehrer in den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung, da das vom Land Niedersachsen genehmigte Statut für die Gründung der Schulstiftung des Bistums ebenfalls vorsieht, dass das Bistum Osnabrück diejenigen Mittel aufzubringen hat, die die Schulstiftung nicht aus eigenen Mitteln oder aus Drittmitteln aufzubringen vermag. Das gilt analog auch für die Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung in Bremen und die dort gebildeten speziellen Versorgungsrücklagen.

Zur Absicherung der vorgenannten Risiken hat das Bistum u. a. mit Wirkung zum 01.01.2003 einen eigenen Versorgungsfonds als unselbständiges Sondervermögen errichtet, über den die Versorgungsansprüche für die Priester sowie die Beamten in der Bistumsverwaltung abgesichert werden.

Die Versorgung der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen der Schulstiftung erfolgt zum Teil über die Gemeinsame Versorgungskasse (GVK) und zum Teil auch unmittelbar über den Versorgungsfonds des Bistums. Die Pensionsansprüche der verbeamteten Lehrkräfte an den Schulen der Schulstiftung im Land Bremen sind über die St. Willehad-Stiftung, einem eigenen Versorgungsfonds, der bei der Schulstiftung geführt wird, abgesichert.

Die Versorgungsfonds des Bistums, der Gemeinsamen Versorgungskasse und des St. Willehad-Stiftungs-Pensionsfonds der Schulstiftung sind nach wie vor nicht ausfinanziert. Das Bistum hat im Berichtsjahr einen Ertrag in Höhe von 12.120 T€ (2022: Aufwand von 28.517 T€) ausweisen können. Die kumulierten übernommenen Defizite belaufen sich damit auf 188.947 T€ (2022: 201.067 T€). Der Ertrag aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen wurde ergebniswirksam im Berichtsjahr 2023 als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht.

Ursächlich für die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen ist die Erhöhung des Rechnungszinses von zuletzt 1,78% im Jahr 2022 auf 1,82% im Jahr 2023. Damit liegt der Rechnungszinssatz 2023 noch leicht unter dem Rechnungszinssatz von 1,87% im Jahr 2021. Zukünftig ist nach der Zinswende im Jahr 2022 und dem seither auf dem erhöhten Niveau verbleibenden Referenzzinssätzen mit weiteren Anstiegen des Rechnungszinses zu rechnen. Zumindest aus der Entwicklung des Rechnungszinses ist damit von einer Entspannung bei der Entwicklung der Deckungslücke auszugehen. Weitere Neuverbeamtungen führen erfahrungsgemäß zu einem weiteren erheblichen Anstieg der Pensionsrückstellungen und der Deckungslücke. Die Koppelung der Versorgungsleistungen an die Inflationsentwicklung wird insbesondere in den nächsten Jahren den Rückstellungsbedarf erhöhen, verstärkt durch die

weiterhin negativen Realrenditen der festverzinslichen Wertpapiere (nach Abzug der Inflation). Das Bistum hatte bereits 2022 entschieden, weitere Verbeamtungen nur noch punktuell vorzunehmen.

Die Kapitalanlagen zur Bedeckung der Verpflichtungen sind deutlich höher angestiegen als die Verbindlichkeiten.

Aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen resultieren derzeit nur bilanzielle Risiken. Aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung der Trägerbistümer mit der GVK besteht das Risiko, dass das Bistum Osnabrück für Zahlungsausfälle der anderen Träger eintreten muss. Dieses Risiko wird derzeit als äußerst gering eingeschätzt. Gleichwohl streben die Trägerbistümer der GVK an, eine insolvenzfeste Absicherung der Versorgungsverpflichtungen durch diejenigen Bistümer/ Schulstiftungen, die die Versorgungsleistungen zugesagt haben, unter gleichzeitiger Minimierung der Haftungsrisiken der jeweils anderen Trägerbistümer der GVK zu erwirken. Die entsprechenden Arbeiten dauerten im Berichtsjahr noch an.

Die Liquidität ist ungefährdet, da derzeit deutlich mehr Anwärter als laufende Versorgungsempfänger existieren. Gleichwohl sind die Ein- und Auszahlungsströme aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sorgfältig zu überwachen.

Kapitalanlagenseitig besteht weiterhin insbesondere ein Zinsänderungsrisiko. Nach der Zinswende im Jahr 2022 sind jedoch wesentliche Bestände im festverzinslichen Wertpapierbereich bereits wertberichtigt. Im Sommer 2024 hatte die Europäische Zentralbank einen ersten Zinssenkungsschritt vorgenommen. Für die kommenden Monate werden weitere moderate Zinssenkungen erwartet, sofern die Kerninflation sich in Richtung der Zielgröße von 2% entwickelt. Schockartige Anpassungswellen der Kurswerte wie im Jahr 2022 sind aktuell nicht zu erwarten. Ein Großteil der Wertberichtigungen auf festverzinsliche Wertpapiere aufgrund der Zinswende 2022 wird bis zur Endfälligkeit dieser Papiere wieder aufgeholt werden. Spätestens zum Endfälligkeitstichtag werden entsprechende Realisierungsgewinne aus Abgang ertragswirksam werden. Aktuell schlagen Zinssenkungserwartungen kaum auf die Kursentwicklungen durch.

Die Inflation ist auch nach den pandemie- und kriegsbedingten Preissteigerungen von Rohstoffen und Zwischenprodukten, aber auch von landwirtschaftlichen Produkten und Energie weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dadurch ist auch die Lohninflation deutlich angestiegen. Langfristig wird eine Inflationsrate von 3 – 4 % erwartet. Problematisch wird es auch im kommenden Jahr sein, ausreichend hohe Realrenditen zu erwirtschaften, um einem Verzehr des Geld- und Kapitalanlagevermögens entgegenzuwirken. Auch hier verbleiben die wirtschaftlichen Risiken faktisch beim Bistum.

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor für die Wirtschafts- und Finanzlage des Bistums besteht im Instandhaltungsbedarf von Immobilien. Gebäude im Besitz des Bistums selbst, Gebäude der Kirchengemeinden, aber auch einige Gebäude der Schulstiftung weisen einen teilweise erheblichen Sanierungsbedarf auf, der nur unter Inanspruchnahme von Bistumsmitteln finanziert werden kann und muss. Mit sinkenden Kirchenmitgliederzahlen sind insbesondere Gebäude im Besitz der Kirchengemeinden sorgfältig daraufhin zu prüfen, für welche Zwecke sie zukünftig genutzt werden können und sollen. Instandhaltungsmaßnahmen sind auf diese Prüfungen hin zu dimensionieren. Der hohe Sanierungsstau auch bei Gebäuden im Besitz des Bistums steht oftmals einer sachgerechten und wirtschaftlich einträglichen Nutzung entgegen. Der Bauboom der letzten Jahre hat sich mittlerweile wieder etwas abgeschwächt, der Fachkräftemangel schlägt sich aber auch im Baubereich nieder und führt zu weiterhin langen Bauzeiten und steigenden Ausführungskosten. Sanierungsmaßnahmen sind deshalb häufig nur mit hohen Kostensteigerungen durchzuführen. Hohe Materialkostensteigerungen sowie insgesamt eine Verknappung von Baustoffen üben einen zusätzlichen Kostendruck aus. Der Sanierungsstau kann dadurch nur verzögert aufgelöst werden.

Ein weiteres Risiko für die nachhaltige Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage des Bistums stellt die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl dar. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Kirchenmitglieder weiter sinkt. Dadurch sind geringere Kirchensteuereinnahmen in der Zukunft zu erwarten. Damit die Kirche ihren Aufgaben auch zukünftig gerecht werden kann, ist deshalb neben einer inhaltlichen Priorisierung auch die Erarbeitung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten dringend erforderlich. Die nach wie vor sehr hohe Kirchenlohnsteuerquote zeigt, dass das Steueraufkommen im Bistum Osnabrück stark mit der Entwicklung am Arbeitsmarkt und der tariflichen Einkommensentwicklung korreliert.

2023 fand im Bistum Osnabrück keine Priesterweihe statt. Zurzeit bereiten sich keine weiteren Theologiestudenten auf den Priesterberuf vor. Die Tatsache, dass die Zahl der Priester deutlich rückläufig ist, wird im Bistum durch neue Leitungsmodelle kompensiert. Zur Entlastung der leitenden Geistlichen sind in den vergangenen Jahren beispielsweise zunehmend Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen und -referenten als pastorale Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Pfarrbeauftragte eingesetzt worden. Hiermit sind steigende Personalkosten verbunden.

Insbesondere tarifliche Personalkostensteigerungen führen zu Erhöhungen der Personalkosten. Um diese Entwicklung zu kompensieren, wird der Personaleinsatz in den kommenden Jahren deutlich reduziert werden müssen.

Für verschiedene Einrichtungen im Bistum hat das Bistum Osnabrück Bürgschaften übernommen und Darlehen gewährt, vor einigen Jahren aber bereits beschlossen, zur Reduzierung der daraus erwachsenen Risiken keine neuen Bürgschaften zu übernehmen und keine neuen Darlehen zu gewähren. Die in der Haushalts- und Kassenordnung vorgesehene Sicherheitsrückstellung ist satzungsgemäß dotiert. Eine Ausnahme hierzu bilden die Sicherungsmaßnahmen für den Niels-Stensen-Kliniken-Verbund: Im 4. Quartal 2023 wurde die Liquiditätskrise des Niels-Stensen-Kliniken-Verbunds virulent. Zur Abwendung einer akuten Insolvenzantragspflicht übernahmen Bistum und Bischöflicher Stuhl gesamtschuldnerische Patronatszusagen in Höhe von 20,0 Mio. EUR. Zusätzlich übernahm das Bistum eine Bürgschaft zur Absicherung einer Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 7,0 Mio. EUR. Diese Zusagen zusammen in der Vergangenheit gewährten Darlehen und Bürgschaften hat das Bistum im Berichtsjahr vollständig über eine Einstellung in eine Drohverlustrückstellung erfolgswirksam berücksichtigt. Das Jahresergebnis 2023 wurde dadurch in Höhe von 31,0 Mio. EUR belastet.

b. Chancen

Die sich verknappenden Mittel aufgrund langfristig sinkender Kirchensteuereinnahmen führen zwangsläufig zu einer Überprüfung von Prioritäten. Nicht alle derzeitigen Angebote werden dabei in gewohnter Form aufrechterhalten bleiben können. Zugleich aber können wichtige Bereiche weiter gestärkt und Innovation gefördert werden. Eine anhaltend hohe Nachfrage kirchlicher und karitativer Angebote in zahlreichen gesellschaftsrelevanten Tätigkeitsfeldern und die bleibende Suche vieler Menschen nach spiritueller Begleitung, zugewandter Seelsorge und praktischer Lebenshilfe fordern die katholische Kirche im Bistum Osnabrück heraus, immer wieder auch auf neuen Wegen auf die Menschen zuzugehen. Die dabei erforderliche Konsolidierung von Aufgaben wird eine Reorganisation der kirchlichen Strukturen erfordern, die jedoch wieder neue Spielräume für kundenorientierte Angebote eröffnen kann.

Beispielhafte Orte kirchlicher Präsenz im Alltag vieler Familien sind und bleiben dabei die katholischen Kindertagesstätten im Bistum. Für Menschen, die in Not oder auf der Suche nach praktischer

Lebenshilfe sind, sind Seelsorger*innen, Beratungsstellen und karitative Einrichtungen vor Ort wichtige Anlaufstellen. Die weitere Entwicklung dieser Angebote im Nahraum der Menschen in den verschiedensten Lebenslagen bleibt im Fokus der Bistumsleitung,

Auch die Schulen in Trägerschaft des Bistums Osnabrück sind zentrale Kristallisationspunkte von Kirche in Gesellschaft. Der alltägliche Austausch in den Schulgemeinschaften, der von wechselseitigem Lernen geprägt ist, ist von hohem Wert. Deshalb wird das Bistum sich trotz der damit verbundenen finanziellen Risiken auch künftig für die kirchlichen Schulen engagieren.

Beschleunigt durch die Corona-Pandemie wurden neue Arbeitsformen, aber auch neue pastorale Angebote entwickelt – insbesondere mithilfe digitaler Möglichkeiten. Sowohl die Digitalisierung der Arbeitswelt als auch das Erschließen digitaler Wege für die Pastoral, erfordern Investitionen. Entsprechende Projekte wurden im Berichtsjahr gestartet und ausgebaut, zeigen zunehmend Erfolge und weisen in die Zukunft.

Durch die Besinnung auf zentrale Werte des kirchlichen Auftrags, eine konsequent den Menschen zugewandte Ausrichtung und eine durchdachte Modernisierung wird es dem Bistum Osnabrück gelingen, auch künftig „Gott und den Menschen nahe“ zu sein und als familienfreundliche Arbeitgeberin für Fachkräfte in den unterschiedlichsten Berufen attraktiv zu bleiben.

c. Prognosebericht

Die Kirchenfinanzierung in Deutschland insgesamt, auch im Bistum Osnabrück, ist nach wie vor fundamental auf das deutsche Kirchensteuersystem gestützt. Dieses System ist nach unserer Einschätzung in seinem Bestand derzeit nicht gefährdet. Gefährdungen gehen dagegen von den weiterhin stark rückläufigen Zahlen der Kirchenmitglieder aus. Das Kirchensteueraufkommen entwickelt sich trotz der Rezession stabil, allerdings deutlich schwächer als das Aufkommen aus Einkommen- und Lohnsteuer. Hier schlägt sich bereits der Rückgang der Mitgliederzahlen nieder. Sowohl die erstmalig für Evangelische als auch Katholische Kirche gemeinsam ausgelegte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU), die im 4. Quartal 2023 veröffentlicht wurde, als auch die sog. Freiburger Studie, die regelmäßig auch auf Diözesanebene die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen prognostiziert, weisen eine deutliche Beschleunigung des Rückgangs von Mitgliederzahlen gegenüber den bisherigen Annahmen aus. War man bislang davon ausgegangen, dass sich die Mitgliederzahlen gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 bis zum Jahr 2060 halbieren werden, geht man inzwischen davon aus, dass eine Halbierung in einigen Diözesen bereits 2040, in der Mehrheit der Diözesen ab ca. 2045 ff. eingetreten sein wird. Neben einem damit verbundenen starken Rückgang an Kirchensteuern stellen sich insbesondere die Frage nach eigenen Fachkräften, mit denen pastorale und karitative Angebote erbracht werden können, sowie die Frage nach Interessenten an kirchlichen pastoralen und karitativen Angeboten.

Die Mittelfristige Finanzplanung, die dem Kirchensteuerrat regelmäßig vorgelegt wird, weist aus, dass die Bistumshaushalte bei gleichbleibendem Ausgabeverhalten in den kommenden Jahren nicht ausgeglichen werden können. Zusätzlich entfalten die erwarteten Rückgänge an Kirchensteuereinnahmen einen zusätzlichen Konsolidierungsdruck, da sich die Schere aus Einnahmen und Ausgaben zukünftig immer weiter öffnen wird. Die bereits als erforderlich erkannte Konsolidierung von Aufgaben ist eine zwingende Notwendigkeit, um zukünftig Ausgaben des Bistums reduzieren zu können. Einen entsprechenden Zukunftsprozess hatte Bischof em. Dr. Franz-Josef Bode bereits Anfang 2022 initiiert. Durch das aufgelegte Konsolidierungsprogramm sollen Ausgaben im Umfang von 50 Mio. € im Zeitraum 2021 – 2030 eingespart werden. In den meisten Teilbereichen wurden die für den Teilzeitraum 2021 – 2023 vereinbarten Konsolidierungsteilziele erreicht, insgesamt ist die Unterdeckung im Bistum jedoch weiter angestiegen und beläuft sich zum 31.12.2023 auf 120.665 T€ (2022: 119.507 T€). Sie ist damit

gegenüber dem Vorjahr nochmals um 1.158 T€ angestiegen. Die gesamte Unterdeckung teilt sich auf in die Unterdeckung der satzungsgemäßen Mindestrücklage in Höhe von 52.459 T€ (2022: 50.182 T€) sowie den Defizitvortrag in Höhe von 68.206 T€ (2022: 69.325 T€). Der Defizitvortrag konnte aufgrund des weitestgehenden Verzichts auf Neuverbeamtungen sowie durch eine günstige Entwicklung der Kapitalanlagenergebnisse in den Versorgungswerken und im Bistum mit rund -1 Mio. EUR leicht gegenüber dem Vorjahr zurückgeführt werden.

Durch das Konsolidierungsprogramm sollen gemäß dem ursprünglichen Beschluss 50 Mio. € erbracht werden, weitere 49 Mio. € aus Jahresüberschüssen aus dem Finanzergebnis und sparsamer Haushaltsführung. Sofern letzteres nicht gelingt, sind weitergehende Konsolidierungsschritte in allen pastoralen und nicht-pastoralen Bereichen einzuleiten. Die Haushaltskonsolidierung unterliegt einem engen Monitoring und wird durch das steigende Risiko weiterer Kirchensteuerausfälle zusätzlich erschwert. Aufgrund des weiteren Anstiegs der gesamten Unterdeckung des Eigenkapitals und der erwarteten gedämpften Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen hat das Bistum in der Budgetplanung 2024 bereits entsprechende Nachjustierungen in einem zweiten Konsolidierungsprogramm vorgenommen. Zukünftig werden auch strukturverändernde Maßnahmen ergriffen werden müssen, um nachhaltige Konsolidierungseffekte zu erzielen. Strukturverändernde Maßnahmen durften in der Sedisvakanz jedoch nicht beschlossen werden.

Die Einsparungen werden in diesem Konsolidierungsprogramm nicht mehr linear wie in früheren Konsolidierungsrunden erbracht. Stattdessen wurden Schwerpunktsetzungen vereinbart. Im Konsolidierungsprozess wird insbesondere die Lebenshilfe gestärkt. Die Bezuschussung reduzieren wird das Bistum in den Bereichen Gebäude, Personal und insbesondere Bildung. Im Bereich der Kirchengemeinden sollen perspektivisch rund 200 Gebäude aus der Bezuschussung durch das Bistum herausgenommen werden. Ein umfangreicher Gebäudeentwicklungsprozess unter Beteiligung der Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bistum wurde 2022 initiiert und wird in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden. Im Bereich der Bildung werden die reduzierten Zuschüsse zunächst durch eine Streckung von Investitionen, den Ausbau anderer Möglichkeiten zur Refinanzierung des Angebots und eine weitreichende Reduktion von Neuverbeamtungen aufgefangen. Eine Entlastung der Personalkosten in Pastoral und Verwaltung soll dadurch erreicht werden, dass die strategische Personalplanung und -entwicklung gestärkt und durch Verrentungen und natürliche Fluktuation freiwerdende Stellen im Regelfall nur intern wiederbesetzt werden. Der Konsolidierungsprozess wird durch eine Steuerungsgruppe geführt, der neben dem Bischof und dem Generalvikar die Leitungen der Arbeitsgruppen Konsolidierungscontrolling und Pastoral/Strategie/Struktur angehören. Die Steuerungsgruppe wird begleitet durch die interne Organisationsberatung und die Organisationskommunikation.

Die Beratungs- und Beschlussgremien des Bistums, insbesondere der Kirchensteuerrat und der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat, werden regelmäßig über die aktuelle Entwicklung informiert und um Beratung gebeten.

Die bestehenden und erkannten wirtschaftlichen Risiken werden durch ein internes Risikomanagementsystem unterjährig erfasst und bewertet. Nach unserer Einschätzung ist gewährleistet, dass auf sich entwickelnde fehlerhafte Strukturen kurzfristig eingewirkt werden kann.

8. Nachtragsbericht

Am 28.5.2024 hat Papst Franziskus den Paderborner Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB zum Bischof von Osnabrück ernannt. Bischof Dominicus wird am 8.9.2024 zum Bischof von Osnabrück geweiht; zum selben Zeitpunkt endet die Sedisvakanz, die durch den Rücktritt von Bischof em. Dr. Franz-Josef Bode am 25.3.2023 entstanden war.

Der Haushalt 2024 wurde vom Kirchensteuerrat erst am 15.7.2024 beschlossen. Der Kirchensteuerrat hat seine Zustimmung an die Auflage eines zweiten Konsolidierungsprogramms geknüpft, das im 1. Halbjahr 2024 vom Bischöflichen Generalvikariat erarbeitet worden ist. Aufgrund der Sedisvakanz stehen die bisher verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des zukünftigen Bischofs, insbesondere wenn durch einzelne Maßnahmen Strukturveränderungen ausgelöst werden.

Im März 2024 sowie im April 2024 wurden Zahlungen durch die Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Osnabrück GmbH und die Niels-Stensen-Kliniken Elisabeth-Krankenhaus Thuine GmbH von zusammen 6,5 Mio. EUR abgerufen. Für die Niels-Stensen-Kliniken Elisabeth-Krankenhaus Thuine GmbH hat die Geschäftsführung am 24.6.2024 Insolvenzantrag gestellt; aktuell wird ein Schutzschirmverfahren angestrebt. Am 17.6.2024 haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die von der Geschäftsführung der Niels-Stensen-Kliniken GmbH vorgelegte Medizinstrategie beschlossen. Aktuell wird für den Niels-Stensen-Verbund ein Sanierungsgutachten in Anlehnung an IDW S6 erarbeitet. Dieses liegt mit Stand vom 31.7.2024 noch nicht vor, eine prinzipielle Sanierungsfähigkeit hinsichtlich der nunmehr beschlossenen Medizinstrategie wird vom Gutachter jedoch bereits attestiert.

Die im Nachtragsbericht genannten Ereignisse sind ohne Auswirkung auf die Bewertungsansätze des Berichtsjahres 2023.

Gremienstrukturen

Diözesan-Vermögensverwaltungsrat

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 hat der ehemalige Bischof Dr. Franz-Josef Bode eine neue Rechtsgrundlage für die Arbeit des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates geschaffen. Dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat gehören für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bis zu fünf vom Bischof auf Vorschlag des Kirchensteuerrates ernannte Personen an, die nicht in der bischöflichen Verwaltung tätig sein dürfen. So ist eine größere Unabhängigkeit der Mitglieder gewährleistet, was gleichzeitig zu einer objektiveren Meinungsbildung bei relevanten Entscheidungen führen kann. Vorsitzender des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates, allerdings ohne eigenes Stimmrecht, ist der Generalvikar.

Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates sind im Berichtsjahr:

Name	Vorname	Position
Beckwermert	Ulrich	Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
Dr. Kassing	Reinhold	stellvertretender Vorsitzender
Heuer	Andreas	
Lahrmann	Anne	
Prof. Dr. Osterheider	Felix	
Tegeler-Pleye	Margret	

Geschäftsführerin des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates war im Berichtsjahr Dr. Astrid Kreil-Sauer, Osnabrück, Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls.

Der Diözesan-Vermögensverwaltungsrat berät den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen des Bistums und nimmt die ihm kirchenrechtlich und staatskirchenrechtlich zugewiesenen Zustimmungs- und Anhörungsrechte bei den verschiedenen Akten der diözesanen Vermögensverwaltung wahr. Er tagt im Regelfall monatlich.

Domkapitel

Das Domkapitel ist neben dem Diözesan-Vermögensverwaltungsrat ein weiteres Kontroll- und Aufsichtsgremium, das das Kirchenrecht vorsieht. Das Domkapitel tritt in der Regel monatlich zusammen.

Mitglieder des Domkapitels sind im Berichtsjahr:

	Name	Vorname	
Domdechant			
Weihbischof	Wübbe	Johannes	Vorsitzender
Domkapitular	Beckwermert	Ulrich	
Domkapitular	Lüttel	Ansgar	
Domkapitular	Molitor	Reinhard	
Domkapitular	Paul	Theodor	
Domkapitular	Dr. Schomaker	Martin	
Domkapitular	Dr. Wieh	Hermann	
Domkapitular	Dr. Stecker	Bernhard	Nichtresidierender Domkapitular
Domkapitular	Strodt	Alfons	Nichtresidierender Domkapitular

Kirchensteuerrat

Zu den wichtigsten Aufgaben des im Bistum Osnabrück bestehenden Kirchensteuerrates gehört die Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Jahresabschluss des Bistums, aber auch die Beratung und Beschlussfassung über grundlegende Finanzierungsfragen im Bistum.

Darüber hinaus fasst der Kirchensteuerrat jährlich die Kirchensteuerbeschlüsse für die Bistumsteile Niedersachsen und Bremen des Bistums Osnabrück und berät den Bischof in allen allgemeinen wirtschaftlichen Fragen. Der Kirchensteuerrat gibt auch Empfehlungen zu grundsätzlichen finanziellen Fragestellungen.

Seit dem Jahr 2014 werden dem Kirchensteuerrat auch die Jahresabschlüsse des Bischöflichen Stuhls zu Osnabrück sowie des Domkapitels vorgelegt. Alle Jahresabschlüsse werden grundsätzlich zuvor von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft, damit eine wirksame und effektive externe Kontrolle des Finanzgebarens im Bistum Osnabrück insgesamt ermöglicht wird. Die Prüfung der Jahresabschlüsse des Bistums und des Bischöflichen Stuhls durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt bereits seit Jahrzehnten.

Unter dem Vorsitz des Generalvikars gehören dem Kirchensteuerrat zehn gewählte Mitglieder aus den zehn Dekanaten des Bistums an. Jeweils ein Mitglied des Kirchensteuerrates wird vom Priesterrat und vom Katholikenrat des Bistums gewählt und vier Mitglieder hat Bischof Dr. Franz-Josef Bode satzungsgemäß in den Kirchensteuerrat berufen. Mitglieder kraft Amtes sind Generalvikar und Finanzdirektor/Finanzdirektorin. Im Berichtsjahr hatte Ulrich Beckwermert den Vorsitz des Kirchensteuerrates inne. Finanzdirektorin Dr. Astrid Kreil-Sauer (Ökonomin des Bistums und des Bischöflichen Stuhls) war Mitglied im Kirchensteuerrat.

Die Abteilungsleiterinnen und die Abteilungsleiter des Bischöflichen Generalvikariates Osnabrück können an den Sitzungen des Kirchensteuerrates beratend teilnehmen, ebenso wie der Pressesprecher des Bistums Kai Mennigmann und der Leiter des Referates Bistumshaushalt/Kirchensteuern/Versicherungen, Gerhard Brinkmann.

Auch die Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates können an den Sitzungen des Kirchensteuerrates teilnehmen.

Der Kirchensteuerrat hat für Kirchensteuererlassanträge einen so genannten „Erlaussausschuss“ gebildet, der im Einzelfall über Erlassanträge berät und entscheidet.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuerrates sind jeweils für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt, zuletzt am 25. Mai 2019. Eine Übersicht über die amtierenden Mitglieder des Kirchensteuerrates zeigt die nachstehende Tabelle.

Mitglieder Kirchensteuerrat		Dekanat/Sonstiger Status
Beckwermert	Ulrich	Kraft Amtes (Vorsitzender)
Arlt	Wolfgang	Twistringen
Brörmann	Marianne	Osnabrück-Nord
Determann	Hans	Emsland-Mitte
Graalmann	Barbara	Osnabrück-Süd
Illenseer	Alexander	Berufen
Jörgens	Norbert	Grafschaft Bentheim (stellv. Vorsitzender)
Kalker	Norbert	Osnabrück-Stadt
Kersten	Tobias	Bremen
Dr. Kreil-Sauer	Astrid	Kraft Amtes (Ökonomin)
Lahrmann	Anne	Berufen
Röckener	Elke	Katholikenrat
Schirrmann	Manfred	Ostfriesland
Sewerin	Georg	Emsland-Nord (bis 14.04.2023)
Nankemann	Gerhard	Emsland-Nord (ab 15.04.2023)
Dr. Stecker	Bernhard	Priesterrat (bis 15.04.2023)
Dr. Weber	Marc	Priesterrat (ab 16.04.2023)
Tegeler-Pleye	Margret	Berufen
Veer	Ansgar	Berufen
Wienöbst	Franz	Emsland-Süd

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Bistum Osnabrück K. d. ö. R., Osnabrück

Wir haben den beigefügten Abschluss der Bistum Osnabrück K. d. ö. R., Osnabrück, (im Folgenden das „Bistum“) – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung sowie den weiteren erläuternden Angaben – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Darüber hinaus haben wir den beigefügten Lagebericht des Bistums für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Bistums sind verantwortlich

- für die Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück¹ i. V. m. der Ausführungsrichtlinie² und
- dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt, in Einklang mit dem Abschluss steht, nach den im einleitenden Abschnitt des Lageberichts beschriebenen maßgebenden Grundsätzen zur Aufstellung des Lageberichts (die „Aufstellungsgrundsätze“) aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Lagebericht dargestellten Aufstellungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses und eines Lageberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss und Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, nach den Aufstellungsgrundsätzen aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Prüfung eines Abschlusses und Lageberichts umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss und Lagebericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher –

¹ „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO)“ in der Fassung vom 15. Dezember 2013 (im Folgenden die „Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“).

² „Richtlinie zur Ausführung der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück“ in der Fassung vom 1. Januar 2011 (im Folgenden die „Ausführungsrichtlinie“).

beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss und im Lagebericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses und des Lageberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses und eines Lageberichts umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ist der Abschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück i. V. m. der Ausführungsrichtlinie aufgestellt und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bistums. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss, ist nach den Aufstellungsgrundsätzen aufgestellt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unsere Prüfungsurteile einzuschränken, weisen wir auf die Rechnungslegungsbestimmungen gemäß §§ 50 ff. der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück i. V. m. der Ausführungsrichtlinie hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Ebenso weisen wir auf die Aufstellungsgrundsätze hin, in denen die maßgebenden Grundsätze zur Aufstellung des Lageberichts beschrieben werden. Der Abschluss stellt keinen vollständigen Jahresabschluss des Bistums in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und ist nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Bistums zum 31. Dezember 2023 oder der Ertragslage für das dann endende Haushaltsjahr zu vermitteln. Der Lagebericht stellt keinen vollständigen, nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Lagebericht dar und ist nicht dazu bestimmt, ein Bild von der Lage des Bistums in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zu vermitteln.

Der Abschluss und der Lagebericht wurden erstellt, um die Nachweispflichten des Bistums gemäß der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück zu erfüllen. Folglich sind der Abschluss und der Lagebericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist für das Bistum bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit dem Bistum geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

Osnabrück, den 30. August 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Mersch
Wirtschaftsprüfer





20000006137190